Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. [illegible] — Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". — Fernsprecher Nr. [illegible]

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.40. Monatlich 56 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4062 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

No. 142. — Freitag, den 22. Juni 1906 — 13. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Prozeß Hüger.

Wochenlang hat der Prozeß Hüger — zum zweitenmal — das Dortmunder Landgericht beschäftigt. Nun ist er entschieden, und zwar lautet der Gerichtsspruch auf Freisprechung des Angeklagten. Aber diese Freisprechung dürfte dem Angeklagten nichts weniger als gefallen. Sie ist erfolgt unter der Annahme, daß Herr Hüger bei der Abfassung seiner Broschüre geistig nicht intakt gewesen sei. Uebrigens ist der ursprüngliche Anlaß der langwierigen Gerichtsverhandlungen herzlich unbedeutend, ja lächerlich.

So lächerlich, daß selbst der mit den militärischen Verhältnissen Vertraute sich eines Kopfschüttelns nur dann erwehren kann, wenn er die altpreußischen Anschauungen kennt.

Doch zur Sache! Im Jahre 1897 hatte das württembergische Feldartillerie-Regiment Nr. 13 den königlich preußischen Obersten A. Hüger als Kommandeur. Nach der preußischen Ansicht des Herrn Obersten taugte natürlich das Regiment nicht viel und daher suchte er es auf die für alle anderen Nationen unerklimmbare Höhe preußischer Ausbildung zu bringen. Er trat als Reformator auf und brachte den größten Teil des Offizierkorps „hinter die Hand". Da er sich anscheinend um jeden Pfunder kümmerte, erließ er eines Tages die Anordnung, daß das Putzen der Pferdegeschirre künftig im Freien zu geschehen habe. Eine derartige Verfügung sollte ein Regimentskommandeur überhaupt nicht erlassen, denn die Entscheidung der Frage, ob im Freien geputzt werden kann, hängt so sehr von der Witterung ab, daß hier von Fall zu Fall bestimmt werden muß und ein genereller Befehl nicht am Platz ist. Solche Kleinigkeiten kann nicht der Regimentskommandeur regeln. Sie fallen in die Kompetenz der Hauptleute.

Am 13. Februar 1897 entdeckte der Herr Oberst, daß die 3. Batterie, die vom Hauptmann Schmahl befehligt wurde, die Geschirre im Stall putzte. Darauf ließ Herr Hüger den folgenden Regimentsbefehl los:

„Entgegen dem diesseitigen Probebefehl vom ..... waren gestern nachmittag fast sämtliche Fahrer der dritten Batterie im Stall mit Putzen von Stallsachen bezw. Zaumzeugen usw. beschäftigt. Der Futtermeister war hierbei zugegen. Ich ersuche, die diesseits gegebenen Befehle genau zu beachten."

Der letzte Satz dieses Befehls richtete sich direkt gegen den Hauptmann Schmahl, wie seine Form zur Genüge beweist. Den Ausdruck „ich ersuche" wenden Vorgesetzte nur gegen Offiziere an.

Da solche Regimentsbefehle allen Unteroffizieren und Mannschaften verlesen werden, bedeutete der Befehl tatsächlich einen dem ganzen Regiment bekanntgegebenen schriftlichen Verweis für den Hauptmann Schmahl. Da derartige schriftliche Verweise für Offiziere nicht zulässig sind, beschwerte sich der Hauptmann. In der Beschwerde heißt es:

„Dem Vermittler erklärte der Herr Oberst, wenn er den Befehl nicht schriftlich gegeben habe, so habe er ihn mündlich gegeben. Ich erkläre mich außerstande, alle die tief in Kleinigkeiten des Batteriedienstes einschneidenden Bestimmungen noch im Gedächtnis zu haben, aber ich kann durch Zeugen beweisen, daß der Herr Oberst gegebenen Falles solche Bestimmungen, welche teils in Parolebefehlen, Umlaufschreiben, teils auf zur Aenderung zurückgegebenen Uebungszetteln, teils mündlich gegeben waren, wiederholt als lediglich Anhaltspunkte, gute Ratschläge usw. nachträglich bezeichnet hat, welche gar nicht die eigene Befehlsfreiheit beschränken sollen."

Diese Beschwerde, in der ein gewöhnlicher Mensch gewiß nichts Unerlaubtes entdecken wird, ist die eigentliche Ursache des Prozeßbandwurmes, mit dem in Dortmund viele Wochen vergeudet werden müssen. Der Herr Oberst Hüger entdeckte nämlich in der Beschwerde eine Beleidigung und eine Achtungsverletzung, begangen an ihm selbst.

„Die Beleidigung", schrieb er in seiner ersten Broschüre „Meine Erlebnisse in der Militär-Rechts- und Offiziers-Ehrengerichtspflege", „liegt ausschließlich in den Worten „gegebenen Falles nachträglich", indem wir damit ein Nichteinstehenwollen für meine Befehle, eine Unlauterkeit, ja eine gewisse Feigheit gegenüber meinen Untergebenen vorgeworfen wird. Eine Achtungsverletzung liegt in den Worten „tief in die Kleinigkeiten des Batteriedienstes einschneidenden", indem er sich damit eine abfällige Kritik über meine Befehle erlaubte."

Nach dem Herrn Obersten stellt es also eine Beleidigung vor, wenn man sagt, ein Vorgesetzter habe sich selbst dahin berichtigt, daß eine seiner früheren Aeußerungen nicht als Befehl, sondern nur als Rat aufzufassen sei. Und wie man sich beschweren kann, ohne an dem Tun der Person, über die man Klage führt, Kritik zu üben, ist zweifellos ein Geheimnis des Herrn Obersten Hüger. Hätte er recht, so würden die meisten Beschwerden von Militärpersonen eine oder gar mehrere Achtungsverletzungen enthalten.

Daß der Herr Oberst die Beschwerde des Hauptmanns Schmahl überhaupt für ungerechtfertigt hielt, wollen wir ihm nicht übelnehmen, denn Fälle, in denen Vorgesetzte die Berechtigung einer über sie eingegangenen Klage anerkennen, sind nicht oft zu verzeichnen.

Die Vorgesetzten des Obersten Hüger, die über die Beschwerde des Hauptmanns zu entscheiden hatten, fanden die Klage völlig berechtigt und konnten in der Beschwerdeschrift die Vergehen, die der Herr Oberst herausdestilliert hatte, nicht entdecken. Der Schluß bestand darin, daß der Oberst unrecht bekam und auch noch pensioniert wurde. Die Affäre Schmahl hatte eben dem Faß den Boden ausgeschlagen. Dieses wohlverdiente Geschick ergrimmte den Oberst derart, daß er zwei Broschüren schrieb, in denen er die Offiziere, die nicht auf seine Seite traten, mit den schwersten Vorwürfen bedachte, so daß er zuletzt mit einem Rattenkönig von Anklagen beehrt wurde.

Welch wunderlichen Anschauungen der Herr Oberst huldigt, geht u. a. daraus hervor, daß er es für höchst unstatthaft hält, wenn erkrankte Offiziere, die die Erlaubnis zum Ausgehen erhalten haben, Familienbesuche machen oder in Gasthäuser gehen. Wie falsch eine solche Auffassung ist, werden ein paar Fälle aus der Praxis lehren. Gesetzt, ein Offizier hat einen Arm gebrochen. Es ist doch wirklich kein vernünftiger Grund denkbar, mit dem man dem Mann den Besuch von Familien und Gasthäusern verbieten kann. Oder ein Offizier hat eine Lungenentzündung überstanden und befindet sich in der Rekonvaleszenz. Auch hier wäre ein solches Verbot direkt unsinnig. Aber der Herr Oberst sieht diese einfachen Dinge nicht ein, sondern beharrte auch in der Gerichtsverhandlung auf seiner Meinung.

Welchem Geist Herrn Hügers Verhalten entspringt, zeigt uns eingehend sein Verteidiger und Gesinnungsgenosse, der preußische Oberstleutnant a. D. Karl von Wartenberg in seinem Buch „Ceterum censeo". Dieser Herr, obschon er selbst die Uebel der militärischen Traditionen und Prinzipien bitter gekostet hat, bleibt doch von den „altpreußischen Prinzipien" wie folgt beherrscht:

„Der Vorgesetzte aber, schreibt er, der im Interesse der Disziplin, wenn es nur irgendwie angängig ist, immer recht behalten muß, ist der Regimentskommandeur. Und es darf daher auch nicht Wunder nehmen, daß, wer sich gegen ihn wendet, sich damit aufs Glatteis begibt. Ein schon mit Verantwortung belasteter Hauptmann oder Stabsoffizier, der sich über seinen Regimentskommandeur beschweren will, muß darauf gefaßt sein, daß er sein Bündel zu schnüren hat, wenn ihm unrecht gegeben wird. Aber auch wenn seine Beschwerde als berechtigt anerkannt wird, gewinnt er nicht allzuviel dabei. Zur Befestigung seiner Stellung und seiner Zukunft trägt das Obsiegen entschieden nicht bei. Wollte er nach Beilegung des Konfliktes einmal einen Einblick in seinen Qualitätsbericht tun, so könnte er doch leicht auf den Vermerk stoßen, daß er ein „schwieriger" Untergebener sei."

Nach altpreußischer Anschauung — Herr v. Wartenberg rühmt sich, daß er auf dem altpreußischen Standpunkt steht — darf man sich also über den Regimentskommandeur überhaupt nicht beschweren. Auch wenn man das Recht auf seiner Seite hat, fällt man dabei herein. Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen Herr Hüger so wild wurde, wie er es geworden ist.

In dem Urteil des Dortmunder Landgerichts heißt es:

„Der Angeklagte hat eingeräumt, der Verfasser der beiden Broschüren zu sein. Nur die zweite Broschüre ist inkriminiert. Der Angeklagte ist auch nur für den Inhalt der zweiten Broschüre verantwortlich. Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vorwürfe vorsätzlich erhoben sind und daß den genannten Generälen und Justizbeamten vorsätzlich Rechtsbeugungen vorgeworfen sind. Das geht deutlich aus den verschiedensten Stellen der zweiten Broschüre hervor. Durch die Beweisaufnahme ist nichts dafür bewiesen, daß Rechtsbeugungen vorsätzlich erfolgt sind. Für die schweren Vorwürfe ist kein Beweis erbracht. Dem Angeklagten ist allerdings nicht widerlegt, daß er in gutem Glauben gehandelt hat. Er gibt an, er habe die Broschüre geschrieben, um sich vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen. Nach Ansicht des Gerichts sollte sie diesem Zweck nicht dienen. Der Angeklagte wollte sicherlich die Angegriffenen nur zwingen, gegen ihn vorzugehen. Die letzte Broschüre enthält sehr klare Andeutungen darüber. Der Angeklagte wollte angeblich vor Gericht den Wahrheitsbeweis erbringen, um dann eine andere Entscheidung in seiner Militärangelegenheit herbeizuführen. Ob diese Absicht des Angeklagten bestanden hat, könnte aber schließlich dahingestellt bleiben, da der Anwendungsfall des § 51 Str.-G. B. hier gegeben ist. Nach dem gründlichen Gutachten des Sachverständigen Dr. Muermann steht die krankhafte Veranlagung des Angeklagten fest. Das Gutachten des durchaus zuverlässigen Sachverständigen wird durch die Beweisaufnahme unterstützt. Danach war die freie Willensbestimmung des Angeklagten bei Abfassung der zweiten Broschüre ausgeschlossen, eine strafbare Handlung liegt mithin nicht vor, es mußte deshalb auf Freisprechung erkannt werden. Die Einziehung der noch vorhandenen Broschüren mit dem Titel: „Wie es meiner Petition im Reichstag erging" und die Vernichtung der Platten wird ausgesprochen, die Kosten werden der Staatskasse auferlegt."

Volkswirtschaftliche Umschau.

Inland.

Der Konsument muß bluten! Der in Essen tagende 33. Deutsche Gastwirtstag nahm eine Resolution an, in der er erklärt, daß es dem Deutschen Gastwirtsverbande nicht möglich ist, die in Kraft tretende Erhöhung der Brausteuer und die damit seitens der Brauereivereinigungen beabsichtigte Erhöhung der Bierpreise ohne Erhöhung des Verkaufspreises des Bieres oder Verkleinerung der Gläser zu tragen." — Die Wirte werden also, wie es nicht anders zu erwarten war, die Bierpreiserhöhung auf das konsumierende Publikum abwälzen.

Zu den Meutereien in Südwestafrika. Der „Vorwärts" schreibt: In welches Wespennest wir mit unsern neulichen Mitteilungen über Meutereien unter den deutschen Truppen in Südwestafrika gestoßen haben, zeigt sich jeden Tag mehr. Jeder neue Tag bringt nämlich neue Beispiele. Wir haben am Sonntag schon den neuen Fall wiedergegeben, den die „Neue Militär. Korr.", ein offiziöses Organ, an die Oeffentlichkeit gebracht hat. Jetzt wird uns aus Stuttgart gemeldet, daß das dortige Zentrumsblatt, das bekanntlich dem Abg. Erzberger sehr nahe steht, zu unseren Angaben aus eigenem hinzufügt, daß tatsächlich große Unzufriedenheit unter den Truppen in Südwestafrika herrsche und daß auch wirklich „schlimme Dinge" vorgekommen seien. Der Kolonialabteilung selbst sei, wie das Blatt wisse, mitgeteilt worden, daß am 1. Mai deutsche Schutztruppensoldaten die rote Flagge gehißt haben und den Abgeordneten Bebel hochleben ließen. Diese Mitteilung komme von ganz zuverlässiger Seite, nämlich von einem Offizier der Schutztruppe selbst. Weiter lassen sich die, auch vielfach offiziös bedienten „Münchener Neuesten Nachrichten" aus Berlin telegraphieren: „Man stellt hier an amtlichen Stellen nicht in Abrede, daß einige ernste Fälle von Insubordination, Diebstähle u. a. m., wie sie bei jeder größeren Truppe in Friedens- wie in Kriegszeiten vorkommen, sich in Südwestafrika ereignet haben und mehrere Soldaten deshalb mit schweren Freiheitsstrafen belegt und nach Deutschland ins Gefängnis geschickt worden sind. Von eigentlichen Meutereien aber sei, so wird uns versichert, nichts bekannt." Was die „amtliche Stelle" nun eigentlich noch unter „Meuterei" versteht, bleibt dunkel; für die Zugeständnisse dieser Quelle ist auch, wie neulich bei der „Voss. Ztg.", interessant, daß sie sich für alle Reinfälle durch ein „u. a. m.": und anderes mehr reserviert. Darunter läßt sich ja in der Tat wie bei dem köstlichen „usw." der „Voss. Ztg." auch später das Erstechen eines Offiziers registrieren. Der „Reichs-Anzeiger" und die „Nordd. Allg. Ztg." aber schweigen weiter.

Der Wahlkampf in Hannover. Am Montag abend sprach im „Wintergarten" in einer von zirka 6000 Personen besuchten Versammlung in Hannover Genosse Bebel unter stürmischem Beifall der Erschienenen. Zu gleicher Zeit hatte der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie nach dem „Kriegerheim" eine Wählerversammlung einberufen, in der der bekannte Agitator Ermert-Waldenburg reden sollte. Die vielen Tausende von Wählern, die vor dem „Wintergarten" standen und keinen Einlaß finden konnten, zogen nun nach dem „Kriegerheim". Bald war der große, geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Mehr als 3000 Besucher waren erschienen — den Veranstaltern der Versammlung wurde bange vor den Menschenmassen, die der Reichsverband so gern beschimpft, mit denen er eine Auseinandersetzung über ihre Ziele jedoch am liebsten vermeidet. Da kam ein Retter in höchster Not! Dem Reichsverband ging das Licht aus. Trotz häufiger Versuche gelang es nicht, die Lampen anzuzünden, und so mußte der Vorsitzende bekanntgeben, daß die Versammlung nicht stattfinden könne, „weil wir kein Licht haben". Daß der Grund des Nichtbrennens der Lampen dem Reichsverband zur Last fällt, war sonnenklar. Aber schon in der Versammlung wurde die perfide Aeußerung gemacht, die Sozialdemokraten hätten die Gasleitung zerstört. Am nächsten Morgen läßt der Reichsverband bereits bekanntgeben, daß eine polizeiliche

Untersuchung erfolgt sei, deren Ergebnis dem Einberufer wie folgt bescheinigt wurde: „Durch polizeiliche Untersuchung im Beisein eines Beamten der hiesigen Gasanstalt ist festgestellt worden, daß vor Beginn der Versammlung die Gasleitung des Kaisersaales von ruchloser Hand in Unordnung gebracht war. Während am Tage zuvor die Beleuchtung tadellos, wie immer, funktionierte, waren heute auf der Bühne und auf dem Boden über dem Saal Veränderungen und Zerstörungen vorgenommen, die nur ein Eingeweihter ausgeführt haben konnte und die auch nur nach eingehender Untersuchung festgestellt werden konnten. Die polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet und wird hoffentlich eine gebührende Bestrafung eintreten." Auffällig ist die Bescheinigung jedenfalls. Woher weiß die Polizei, daß die Beschädigungen von „ruchloser Hand" herrühren? Woher weiß sie, daß die Beleuchtung am Tage vorher „wie immer tadellos" funktioniert hat? Wollte die Polizei etwas bescheinigen, dann hätte sie die Art der Beschädigungen feststellen müssen, sie ist aber keineswegs berechtigt, einem anderen ohne jede Untersuchung die private Meinung und Hoffnung eines Polizeibeamten — zu Wahlzwecken — amtlich zu bescheinigen. Den „Eingeweihten" festzustellen, daran hat der Reichsverband das größte Interesse. Auf ihm lastet der Vorwurf der Feigheit, denn die neue Versammlung findet nun am Mittwoch statt, zu einer Zeit, an der die Sozialdemokratie im Wahlkreise zehn Versammlungen abhält. Dann wird die Gasleitung des „Kriegerheims" wohl funktionieren, weil — nicht so viele Sozialdemokraten erscheinen werden.

Die Wahlrechtsdemonstration in Sachsen-Altenburg nahm einen imposanten Verlauf.

Die Entscheidung im Falle Puttkamer. Unter obigem Titel bringt das Stuttgarter Zentrumsorgan soeben weiter einige Mitteilungen, die sich völlig mit dem decken, was wir nach der „Freis. Ztg." hier wiedergaben. Das Blatt fordert sodann mit Recht, daß sich der Reichstag das gesamte Untersuchungsmaterial vorlegen lassen solle, und stellt für diesen Fall folgende besondere Fragen in Aussicht: Ist der frühere Stationsleiter Leischner von Buna vernommen worden, ebenso der Kameruner Bureauvorstand Schubkegel, ebenso die beiden expedierenden Sekretäre Schumacher und Gryger in der Kolonialabteilung? Ueber den im Reichstage auch gegen Puttkamer erhobenen Vorwurf der Urkundenfälschung finde man in der Vorentscheidung gar nichts. Nun die Paßgeschichte! Der Reisepaß sei in diesem Falle nicht von den zuständigen Beamten ausgefertigt worden. Puttkamer ließ sich vielmehr ein vorher abgestempeltes Formular geben und trug selbst den Namen v. Eckardtstein ein. Wie er bei der Anmeldung in das Anmelderegister die Eintragung eigenhändig besorgte und der Gouverneur somit Sekretärgeschäfte übernahm, so auch beim Abschied. Dabei verstieß er auch gegen die sonst üblichen Bestimmungen. Ueber den Antrag auf Ausstellung eines Passes wurde stets ein Protokoll aufgenommen, über die ausgestellten Pässe wurde ein Register geführt, in dem unter fortlaufender Nummer die ausgestellten Pässe genau vermerkt wurden. Alles dies sei im Falle der Eckardtstein nicht geschehen. Unter der laufenden Nummer 3 des Paßregisters stehe von der Hand des damaligen Gouvernementssekretärs Gryger die Bleistiftnotiz, daß ein gestempeltes Paßformular dem Gouverneur übersandt worden sei. Alle diese Dinge seien in der Kolonialabteilung bekannt und trotzdem die lächerliche Einrede der Gutgläubigkeit! Die Geschichte mit den Esserschen Gesellschaften, die uns beinahe einen Aufstand gebracht hätte, liege schon mehrere Jahre zurück und jetzt endlich komme die Kolonialabteilung zu der Einsicht, daß Puttkamer deshalb nicht mehr zurückkehren könne! Also weiter! Im offenen Widerspruch zu dem Reichsbeamtengesetz lege man nun dem Gouverneur nahe, sein Entlassungsgesuch einzureichen. § 34 des Reichsbeamtengesetzes spreche von dauernder Unfähigkeit zur Ausübung des Dienstes, von körperlichen und geistigen Gebrechen usw. Nichts von alledem! Herr v. Puttkamer erhalte seine Pension auch ohne diese gesetzlichen Voraussetzungen. Das Blatt erinnert daran, daß der Abg. Roeren einmal in bezug auf Togo das Wort angewendet habe: Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus! und frägt, ob dies vielleicht auch für Puttkamer zutreffe? Weiß er zu viel! Könnte er plaudern und auch andere mit sich herunterreißen, die es noch schlimmer trieben als er? Weiß Puttkamer auch, daß in der Gehaltsgeschichte des Erbprinzen trotz aller offiziösen Dementis nicht alles klappt? Der Reichstag müsse sich diese Sache näher ansehen und auch sorgen, daß nicht aus dem Dispositionsfonds Gehaltsteile bezahlt werden! Das Blatt schließt: Wahrlich, diese erste Entscheidung von einiger Bedeutung, die unter dem neuen Regime fällt, ist nicht sehr vielversprechend für die Zukunft. Die Konsequenzen könnten auch nicht ausbleiben.

Aus Südwestafrika kommt eine Kunde, die nicht verfehlen wird, größtes Aufsehen zu erregen, namentlich bei den Familien jener Freiwilligen, die unbesonnen genug waren, sich für den Krieg in der Wüste anwerben zu lassen. Der „Köln. Volks Zeitung" wird Mitteilung gemacht von einem Soldatenbrief, der von Hinrichtungen deutscher Soldaten spricht. Es heißt in dem Briefe: „In voriger Woche (der Brief ist geschrieben Windhuk, den 13. Mai 1906) sind wieder drei zum Tode verurteilt worden. An den beiden von meiner Kolonne wird das Urteil bald vollstreckt werden." Hierzu wird bemerkt: „Weshalb die Leute zum Tode verurteilt wurden, schreibt der Soldat leider nicht, auch spricht er nicht von Meutereien unter den Soldaten. Es mag sich ja wohl um ein schweres Verbrechen handeln. Eine solche Verurteilung scheint indes nicht „vereinzelt dazustehen", wie das Wörtchen „wieder" anzudeuten scheint. Die Leute in der afrikanischen Schutztruppe haben meistens ihre Dienstzeit, für die sie sich gemeldet haben, vollendet, und möchten nun wieder in ihre Heimat, aber immer wieder wurden sie noch zurückgehalten. Als Morenga gefangen wurde, schien ihre Hoffnung in nahe Erfüllung zu gehen. So schreibt auch der betreffende Soldat: „Hoffentlich wird nun bald Demobilmachung. Dann kommen wir auch bald nach Haus." Es ließe sich davon ganz leicht erklären, wenn hier und da Unzufriedenheit bei den Leuten herrscht (wovon der Soldat allerdings nichts schreibt) und es auch schon zu Gewalttätigkeiten kommt. Genaue Informationen wären jedenfalls am Platze." — Genaue Informationen wird vielleicht der — Totenschein der Unglücklichen geben, wenn eine solche Urkunde überhaupt von den Kolonialgewaltigen der Mühe und des Portos wert gehalten wird. Es ist ja noch in Erinnerung, daß das Schicksal von im Kampf gefallenen Soldaten den Eltern mittels Fünfpfennig-Postkarte mitgeteilt wurde.

Rußland.

Kampf in Kronstadt. Aus Petersburg wird gemeldet, daß in Kronstadt heftig gefeuert werde. Matrosen halten in den Straßen Versammlungen ab. Niemand wird in die Stadt hineingelassen.

Bjelostok. Jakobson, einer der nach Bjelostok gesandten Abgeordneten berichtet: In der Bjelostoker Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig die Abwesenheit jeglichen Nationalhasses in der Stadt konstatiert, dagegen Provokation unter Mitwirkung der Polizei und des Militärs bei dem Morden und Plündern. Sämtliche Nachrichten über Beschießungen verschiedener Häuser durch die Revolutionäre und Juden auf Christen sind erlogen. Ein Soldat erzählte dem Professor Szczepkin: Der Kommandeur des Kasanschen Regiments wendete sich vor Beginn des Massakres an die Mannschaften mit einer Ansprache, in der er erklärte, die Juden beabsichtigten, die Soldaten einzeln abzuschlachten. Daher stehe es ihnen frei, mit den Juden nach Belieben zu verfahren. Dies sei der Wunsch der Obrigkeit.

Bombenwurf. In Kownow warf ein Unbekannter auf dem Nikolausprospekt eine Bombe gegen den Direktor des Kownower Gefängnisses, Humbert, und dessen Gehilfen Akatow. Durch Sprengstücke wurde Humbert leicht, Akatow, ein Ladenbesitzer und ein Schüler schwer verletzt. Der Täter ist entkommen.

Das Wüten der Blutrichter übertrifft alles nur denkbare. Es sind nicht nur die Todesurteile, die jedes menschliche Empfinden empören, sondern auch die unmenschlichen Torturen, die die „Richter" ersinnen, um von den Angeklagten die gewünschten Geständnisse zu erpressen. Die haarsträubenden Qualen reihen sich würdig den Scheußlichkeiten an, die Zar Iwan der Schreckliche für seine Opfer ersann. Das Moskowitertum zeigt sich wieder einmal in seiner ganzen unverhüllten Barbarei. Aus Riga berichtet ein Herr Wladimirow dem Petersburger Blatte „Dwadzaty Wiek", daß in Riga gegen politische Verbrecher die Folter von den Regierungsbeamten angewendet werde. Wie wir dem Petersburger „Herold" entnehmen, teilt Herr Wladimirow folgendes mit: Wenn ein der Geheimpolizei zur Untersuchung Vorgeführter nicht die gewünschten Aussagen macht, so wird er mit der Anwendung der Folter bedroht. Wenn diese Drohung nicht hilft, so wird zur Tat geschritten. Die älteren Beamten entfernen sich aus dem Zimmer, das von subalternen Beamten und Kosaken betreten wird, welche die Vorgeführten zu schlagen beginnen. Geschlagen wird mit Nagaiken, Kolben, Gummistäben und mit drahtgeflochtenen Hanfpeitschen. Falls die ersten Schläge nicht helfen, so wird diese Operation gründlicher wiederholt, und falls auch das erfolglos bleibt, so werden den Unglücklichen nach dem Beispiele Abramows die Haare ausgerissen, Salz auf die Wunden gestreut, und sogar Elektrizität wird angewandt. Einige Fälle von Vergewaltigung der Arretierten sind dem Autor vom Gefängnisarzt schriftlich bestätigt worden. Das Kriegsgericht hat kürzlich acht Menschen hingerichtet, von denen sechs unschuldig waren und ihr Alibi nachgewiesen hatten. In einem zweiten Prozeß wurden außerordentliche Maßnahmen angewandt, um die nötigen Aussagen von den Angeklagten zu erhalten. So wurden vier der Angeklagten unter Bedeckung eines Konvois, der unter dem Befehl des Kapitäns Pawlowski stand, nachts auf Umwegen von einem Haftlokal in die Arrestantenabteilung überführt. Als der Zug eine einsame Stelle in der Nähe von Griesenberg erreicht hatte, kommandierte der Kapitän Halt und schlug den vier Arrestanten vor, ihre Schuld an dem Raubversuch des Kontors „Nadeshda" zuzugeben, widrigenfalls er sie erschießen lassen werde. Dabei befahl er dem Angeklagten Jodnis, zur Seite zu treten und sich den Fall zu überlegen. Als er nach einigen Minuten trotzdem jedes Mitwissen des Falles ableugnete, wurde er auf Befehl des Kapitäns einfach erschossen. Nach diesem radikalen Vorgehen hoffte Kapitän Pawlowski, daß die übrigen drei geständig sein würden, allein auch der zweite vorgerufene Gefangene, ein gewisser Buschmann, leugnete jede Mitwissenschaft an dem Verbrechen ab und wurde hierauf gleichfalls einfach erschossen. Kapitän Pawlowski brachte noch ein Zündholz an die Lippen des toten Buschmann, um sich davon zu überzeugen, daß er nicht mehr atme. Dann wandte er sich an die beiden übriggebliebenen Arrestanten Andre und Rehwald, die nunmehr gestanden. Ganz wider Erwarten des Kapitäns erwachte Buschmann aus seiner tiefen Ohnmacht, wurde ins Gefängnishospital gebracht und genas nach einem Monat. — Die ganzen zivilisierten Völker sollten sich zu einem flammenden Protest gegen die Bestialitäten erheben!

Schweiz.

Russische Spitzel in Zürich? Der Polizeioberleutnant Locher in Zürich und der Bundesanwalt Kronauer in Bern sind wahre Zierden der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieser Tage veranstalteten sie in Zürich am Morgen um 3 Uhr mit dem Massenaufgebot von etwa 50 Geheimpolizisten eine Razzia bei in Zürich wohnenden Russen nach Bomben und anderen Revolutionswerkzeugen, weil irgend ein verlumptes Subjekt schnuftige, verborgene Anzeigen erstattete und schwindelte, da und dort würden Bomben fabriziert. In ihrem blinden Eifer und mit der altbewährten Dummheit fielen Bundesanwaltschaft und Züricher Polizei hinein, rissen ganz nach russischem Muster zahlreiche Russen, darunter ganze Familien, aus ihrer Nachtruhe und nahmen dann noch neun Personen mit, von denen sie auch einige zurückbehielten, um so offenbar den Schein zu erwecken, sie hätten wirklich wichtige Funde gemacht und den Zarismus und die Eidgenossenschaft vor dem Umsturz gerettet. In Wirklichkeit hat sie ein schmähliches Fiasko erlebt, ja es wird sogar angenommen, ein boshafter Mensch habe nicht den Russen Unglück bereiten, sondern der Polizei einen ordentlichen Reinfall bereiten wollen. Es liegt aber doch auch die Annahme nahe, daß es sich hierbei um das Werk russischer Spitzel handelt. Sei dem jedoch wie immer, es muß gegen eine derartige freche Verhöhnung und Verletzung des Hausrechts und der persönlichen Freiheit in der demokratischen Republik auf das entschiedenste protestiert werden. Verschiedene Raub- und Mordbrenner, die die ganze Bevölkerung aufs tiefste erregen, laufen noch in der Freiheit herum; sie zu entdecken ist die Polizei nicht klug genug. Zum nächtlichen Ueberfall ehrlicher Leute dagegen besitzt sie die nötige Schlauheit und Energie.

Der Herr Realschuldirektor als Vererbungstheoretiker.

IV.

r. w. Es ist ein Nichtverstehen und im gewissen Sinne eine Uebertreibung der Darwinschen Theorie von der Vererbung erworbener Eigenschaften, wenn man von einer Verfeinerung des Gehirns durch geistige Arbeit spricht. Ob erworbene Eigenschaften vererbt werden, ist nicht so sicher als Herr Sebald Schwarz anzunehmen scheint. Wir müssen da schon mit Autoren dienen, die sicherlich einen anderen Anspruch darauf machen können von der Vererbungstheorie etwas zu wissen, als Herr Schwarz. Wir sehen ganz ab, von dem gegen die Vererbung erworbener Eigenschaften erhobenen Einwand, daß nicht die geringste Sprachvorstellung und Sprachkenntnis von den Eltern auf die Kinder übertragen wird, daß jedes Kind ohne die geringste Sprachvorstellung geboren wird und daß, selbst wenn seit Jahrhunderten die Eltern z. B. die deutsche Sprache gesprochen haben, das Kind doch keinen Schimmer davon hat und, klein zu einer anderen Nation gebracht, stets die Laute nachahmt, die dort gesprochen werden. Wie gesagt, wir sehen davon ganz ab.

Als einer der Hauptgegner der Theorie der Vererbung erworbener Eigenschaften dürfte der Freiburger Professor Weismann gelten. Er meint, daß schon die im Kampf ums Dasein bewirkte natürliche Auslese reiche, den Fortschritt in der organischen Welt zu erklären. Es sei unnötig und logisch undenkbar, die erbliche Uebertragung der während des individuellen Lebens erworbenen Eigenschaften auf die Nachkommenschaft anzunehmen. Er meint, daß von dem für die Bildung des neuen Lebewesens dienenden Keimzellen sich ein Teil — er nennt ihn Keimplasma — auch im neuen Lebewesen wieder für neue Keimzellen absondere, in der neuen Generation zwar wachse, aber in der Struktur außerordentlich konservativ sei. Nur die allgemeinen Geltungsmerkmale würden ererbt. Weismann erklärt den Fortschritt daraus, daß bei der außerordentlichen Variation (Veränderlichkeit) der Lebewesen stets das Bessere im Kampfe ums Dasein sich habe erhalten und dauernd fortpflanzen können und daß die Nachkommen bestenfalls nur die Anlagen erben, die der Vorfahr auch auf die Welt gebracht habe. Wenn wir Weismann zitieren wollen, so sagt er wörtlich:

„Dem Einfluß der Naturzüchtung war und ist der Mensch ohne Zweifel grade ebenso unterworfen wie jede Pflanze und wie jedes Tier. Da er variabel ist, den Gesetzen der Vererbung unterliegt und den Kampf um das Dasein so gut zu bestehen hat wie jede andere Organismenart, so wird auch bei ihm eine Erhaltung und Steigerung der im Kampf ums Dasein nützlichen Eigenschaften, eine Beseitigung der schädlichen eintreten müssen. Das ist aber Naturzüchtung.

So brauchen wir nicht daran zu zweifeln, daß von den Zeiten des unbekannten Urmenschen her sich die Intelligenz des Menschengeschlechtes ganz erheblich gesteigert hat. Intelligenz ist die Hauptwaffe der Menschen, die seine Existenz schon in den ältesten Zeiten mindestens ebenso sehr sicher gestellt haben muß als seine körperlichen Eigenschaften. In einem Naturvolk z. B., welches von der Jagd lebt, wird nicht nur Schärfe der Sinne, Stärke und Ausdauer des Körpers von entscheidender Bedeutung für die Existenz des Einzelnen gewesen sein müssen, sondern auch der Verstand, die Findigkeit und Schlauheit dem zu überlistenden Jagdtier gegenüber, die Kühnheit und Kombinationsgabe dem Feinde gegenüber, weise Voraussicht dem Hunger in der schlechten Jahreszeit gegenüber, und jedes Plus dieser Eigenschaften wird Dem, der es besaß, die Aussicht am Leben zu bleiben und Nachkommen zu hinterlassen, erhöht haben. Dadurch aber mußten diese guten Eigenschaften im Laufe der Generationen sich langsam steigern, das Durchschnittsmaß von Intelligenz mußte zunehmen, und zwar so lange, als es noch den Ausschlag gab über Leben und Tod, oder genauer darüber, wer Nachkommen hinterlassen sollte und wer nicht.

Es liegt auch kein Grund vor zu der Annahme, daß diese äußerst langsame Steigerung des Intellektes der menschlichen Rassen nicht auch noch heute fortdauern sollte."

(Weißmann: Gedanken über Musik, in den Aufsätzen über Vererbung, Seite 592—593.)

Als irrig ist die von Darwin abweichende Anschauung Weismanns nicht erwiesen und neuere Forscher, die weit einen lübeckischen Realschuldirektor überragen, mit denen er sich nicht im Entferntesten messen kann, betrachten das Problem der Vererbung als nicht gelöst. „Die Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften bleibt . . . immer noch experimentell zu entscheiden. Was man bisher im bejahenden oder verneinenden Sinne geäußert hat, sind nichts als mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutungen. . . ."

„Allerdings dürfte es schwer sein, sich manche allgemeine Erscheinungen der Formenbildung ganz ohne die Annahme einer Vererbung erworbener Eigenschaften zu erklären." (Allgemeine Physiologie, ein Grundriß der Lehre vom Leben, von Max Verworn, Professor der Physiologie und Direktor des physiologischen Instituts der Universität Göttingen. 4 Aufl 1903) Aehnlich äußert sich auch Professor Theodor Lindner in Halle (Geschichtsphylosophie. Stuttgart und Berlin 1904) „Aehnlich, wie die leibliche, ist auch die geistige Vererbung beschaffen. Kinder werden oft in Geistes- und Gemütsanlagen mit den Eltern verglichen, und nicht immer mit Unrecht. Aber abgesehen davon, daß hier Erziehung und Angewöhnung mitwirken können, wird diese Art

der Vererbung häufig mehr hervorgesucht, als sie wirklich vorhanden ist. Es geht mit ihr wie mit den Träumen; einzelne Fälle, in denen sie zutreffen, werden gebucht, die unzähligen widersprechenden übersehen. Die unmittelbare Uebertragung geistiger Eigenschaften ist wahrscheinlich noch schwächer als die körperlichen, wenn auch ebensowenig völlig zu bestreiten.

Man könnte noch unzählige andere Autoren anführen, die über Vererbung geschrieben haben, aber keiner mehr in einem Dr. Schwarzschen Sinne. Aber er wird ihnen wohl kaum eine Beweiskraft beimessen, da es es sich um Worte handelt, die seiner gehirnverfeinernden Tätigkeit recht fern liegen. Bekannt wird ihm aber sicher ein Werk sein, — vielleicht befindet es sich sogar in seiner Bibliothek — das sich großen Ansehens, und mit Recht — in Lehrerkreisen erfreut. Wir meinen das Encyklopädische Handbuch der Pädagogik von W. Rein. Würde sich Herr Schwarz einmal den 7. Band aufschlagen — herausgegeben 1899, so würde er auf Seite 387 im Artikel Vererbung folgendes ausgeführt finden:

Dort — Seite 386 — hätte sich auch Herr Dr. Schwarz einen Rat holen können, der ihm sehr dienlich gewesen wäre. Es heißt da:

„Fragen wir denn endlich noch, wie sich der praktische Erzieher oder Lehrer zu diesem doch so einschneidenden und wichtigen Problem theoretischer Forschung stellen soll, so sei hier eindringlich vor einer Ueberschätzung aller physiologischen „Vererbungstheorien gewarnt . . .“

Aber Herr Seebald Schwarz, der Lehrer lübscher Jugend, bedarf eines solchen Rates nicht, er ist firm in allen Vererbungsfragen und meint nach wie vor, wir brauchten Vorschulen und keine Einheitsschulen, denn im Laufe der Generationen werde durch geistige Arbeit das Gehirn verfeinert.

Der Aufstieg des Menschengeschlechts aus Niedrigem, aus Nacht, zum Hohen, zum Licht und damit auch eine — auch fernere — Entwicklung seines Gehirns, bestreiten zu wollen, hieße nun ja alle Feststellungen der heutigen Naturwissenschaft bestreiten, aber wie schnell, Herr Sebald Schwarz, verfeinert sich denn das Gehirn? Wenn Sie wüßten, wie darüber die heutige Wissenschaft denkt, dann hätten Sie wohl nicht in den Lübeckischen Blättern das Resume ihres wissenschaftlichen Vortrages geben lassen. Wie darüber die Wissenschaft denkt, werden wir Ihnen im nächsten Artikel sagen.

Erst wenn die gehirnphysiologische Forschung dahin gelangt sein wird, für jeden psychischen Vorgang den entsprechenden physiologischen mit Sicherheit festzustellen, somit auch die physischen Grundlagen unserer psychischen Dispositionen aufzudecken, erst dann wird die Frage nach der Vererbung geistiger Eigenschaften — nicht etwa gelöst sein, sondern nur das Eine erreicht haben, gleich schwierig zu sein, wie die nach der Vererbung körperlicher Merkmale und Eigenschaften.

„Von der unübersichtbaren Menge psychischer Dispositionen, die wir im erwachsenen Menschen feststellen können, sind diejenigen gewiß nicht vererbt, die nachweisbar erst während des Lebens erworben sind; nur wenn sich zeigen läßt, daß zum Zustandekommen der betreffenden „erworbenen“ Dispositionen eine vorausliegende „Disposition zweiter Ordnung“ notwendig ist, kann dies letztere ererbt sein, muß es aber nicht. Haben wir es aber mit angeborenen Dispositionen zu tun, so ist hier noch immer die Frage offen, ob sie auch ererbt sind, denn so häufig die Annahme gemacht wird, als falle angeboren und vererbt zusammen, so voreilig ist sie; um sagen zu können, eine Disposition sei bestimmt vererbt, muß vielmehr noch zweierlei nachgewiesen werden, 1. daß dieselbe Disposition auch in einem der Eltern oder Vorfahren vorhanden war, und 2. daß dieser letztere Umstand auch wirklich in ursächlichem Zusammenhang steht mit dem Vorhandensein im Nachkommen.“

Hierbei sei noch des einen Umstandes kurz gedacht, der trotz seiner Selbstverständlichkeit recht häufig übersehen wird. In allen Vererbungsfragen handelt es sich nicht so sehr um die Frage nach der Uebertragung der typischen generellen Eigenschaften, vielmehr nach den dem Individuellen sich mehr oder minder annähernden Determinanten. So leicht und unbestreitbar es einerseits ist, zu sagen, daß sowohl die körperlichen als die geistigen Eigenschaften der Gattung Mensch erblich übertragen werden, so schwierig ist und bleibt das Problem, wenn man sich auf nicht generelle Eigenschaften beschränkt, und zwar steht die Schwierigkeit der Frage annähernd im umgekehrten Verhältnis zu dem Umfange desjenigen Kreises von Individuen, den man zusammenfaßt: Rassen-, Volks-, Familieneigentümlichkeiten gestatten die Vermutung erblicher Uebertragung mit abnehmendem Wahrscheinlichkeitsgrade und am schwierigsten wird es, Vererbung streng individueller Eigenschaften festzustellen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 21 Juni.

Die Malergehilfen sind von ihren Meistern ausgesperrt worden. Zuzug von Malern nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Zuzug von Holzarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Wegen Massregelung von Verbandsmitgliedern ist der Boykott über die Thüringer Wurstfabrik von Aug. Scheere verhängt worden. Arbeiter, denkt daran!

Achtung, Flußschiffer! Ueber den Betrieb von A. Holst Wwe. ist die Sperre verhängt.

Die Sperre ist seitens des Transportarbeiterverbandes über die Fuhrbetriebe von H. Wigger, Lachswehr-Allee 5 und E. Ewers, Lachswehr-Allee 10, verhängt worden. Kein Kutscher darf dort in Arbeit treten.

Die Bauschlosser haben das letzte Angebot der Innung akzeptiert; damit ist dieser Lohnkampf beendet. Die Arbeit wird morgen früh wieder aufgenommen.

Das Waisenkinderfest ist gestern unter sehr starker Beteiligung der Lübecker Bevölkerung begangen worden. Der Festplatz zeigte ein so belebtes Bild, wie es nur das Volksfest aufzuweisen hat. Während man sonst fast immer mit tödlicher Sicherheit am Waisenkinderfesttage regnerisches Wetter zu erwarten hat, lachte in diesem Jahre die Sonne warm vom Himmel hernieder, namentlich zur Freude der Kinder und derjenigen Leute, die auf dem Festplatze mit allen möglichen Dingen ausstanden und auf einige Groschen Verdienst rechneten.

Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande. Die Reichspost macht bekannt: Vom 1. Juli ab wird der Einzahlungskurs für die in der Frankenwährung ausgestellten Postanweisungen nach Belgien, Frankreich, Italien usw. auf 100 Fr. gleich 81,40 Mark, für die Postanweisungen nach Rumänien auf 100 Lei gleich 81,40 Mark, und für die in Britischer Währung auszustellenden Postanweisungen nach Großbritannien, den meisten Britischen Kolonien auf 10 Pfund Sterling gleich 205 Mark festgesetzt.

Das Seeamt hatte sich am Dienstag mit drei verschiedenen Fällen zu beschäftigen. 1. Der erste Steuermann des Lübecker Dampfers „Kolga“ erlitt am 31. Oktober 1905 im Hafen von Pernoviken (Finnland) dadurch einen tödlichen Unfall, daß ihm beim Holzhieven der Schädel zerschmettert wurde. Der Spruch des Seeamtes ging dahin, daß die Schuld an dem Unfall, wenn nicht dem Getöteten selbst, so einem unglücklichen Zufall zuzuschreiben ist. Die Schiffsführung oder Besatzung trifft keine Schuld. — 2. Der Koch Westergren vom schwedischen Schoner „Constanze“ ist im Travemünder Hafen über Bord gefallen und ertrunken. Im Spruch des Seeamtes heißt es: Das Ueberbordgeraten und Ertrinken des Kochs Westergren ist durch mangelhafte Beschaffenheit der Notreeling verursacht; das Ertrinken wäre voraussichtlich verhütet, wenn ein Rettungsring an Bord gewesen und dem Ueberbordgeratenen zugeworfen wäre. — 3. Der letzte Fall betraf den Anprall des mittelst eines Schleppers die Trave verlassenden Altonaer Dampfers „Varuna“ gegen einen Ducdalben im hiesigen Hafen, wobei sowohl das Schiff als auch der Duldalben beschädigt wurden. Der seeamtliche Spruch lautete: Das Anprallen des Dampfers „Varuna“ gegen den Dalben der Drehbrücke im Hafen zu Lübeck ist dadurch verursacht, daß die Schlepptrosse zwischen dem Schleppdampfer „Falke“ und dem Dampfer „Varuna“ an letzterem nicht ordnungsmäßig befestigt gewesen ist, woran den Kapitän Wilhelm und den Kapitän des Schleppers Poppinga ein Verschulden trifft. Die Untersuchung des Unfalles hat ergeben, daß die Maschine des Dampfers „Varuna“ bei der Abfahrt aus Lübeck nicht in gebrauchsfähigem Zustande gewesen ist. Aus der Begründung wird folgendes hervorgehoben: Kapitän Wilhelm hätte für das ordnungsmäßige Anbringen der Schlepptrosse sorgen müssen und Kapitän Poppinga hätte mit dem Schleppen der „Varuna“ erst beginnen dürfen, nachdem die Trosse ordnungsmäßig angebracht gewesen sei. Daß durch rechtzeitiges Rückwärtsschlagen der Maschine des Dampfers „Varuna“ der Zusammenstoß mit dem Dalben vermieden wäre, könne nicht festgestellt werden.

Eine große öffentliche Buchbinderversammlung, zu der die Angehörigen der anderen graphischen Berufe eingeladen sind, findet am Sonnabend abend im kleinen Saale des Vereinshauses statt. Der Referent Reuhs-Hamburg wird über den Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes sprechen. Die Buchbinder, Buchbindereiarbeiter und -Arbeiterinnen werden dringend aufgefordert, die Versammlung zu besuchen.

„Kean“, Schauspiel in 5 Akten von Dumas, kam gestern Abend im Stadthallen Theater zur Aufführung. Das Stück, dessen vierter Akt auf der Bühne und im Publikum spielt, erzielt trotz seiner Schwächen noch immer einen guten Erfolg, wenn der Darsteller der Titelrolle nur annähernd seiner Aufgabe gerecht wird. Herr Jacoby, der von seiner hiesigen Wirksamkeit im letzten Winter noch bestens bekannt ist, gab den Kean sehr annehmbar. Von den übrigen Mitwirkenden, deren Aufgaben durchweg nur nebensächlicher Art sind, fanden sich recht gut mit ihren Rollen ab. Besondere Erwähnung verdienen die Damen Dülfer und Wenaldy, sowie die Herren Siener und Waldheim.

Rembrandt-Album. Die Kartellkommission ersucht uns, mitzuteilen, daß die Bilder angekommen sind und im Bureau des Arbeitersekretariats während der Dienststunden abgeholt werden können. Der Betrag von 1,80 Mk. ist, soweit nicht geschehen, bei der Empfangnahme zu entrichten.

Wilhelm-Theater. Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Frau Lina Krüger-Rosee, die hier noch vom Engagement am hiesigen Stadttheater bestens bekannt ist, wird morgen die Sophie Henkel in Mosers Lustspiel „Krieg im Frieden“ spielen, Frl. Alwine Krüger, kgl. sächs. Hofschauspielerin aus Dresden, die „Illa“. Dutzendbilletts haben für diese Gastvorstellung auch Gültigkeit. — Sonnabend gastieren beide Künstlerinnen letztmalig in Birch-Pfeiffers Schauspiel „Die Grille.“ — Für Sonntag wird „Eine Hochzeitsnacht“ vorbereitet.

Handelsregister. Am 20. Juni 1906 ist eingetragen: 1. die Firma Walter Stallbohm in Lübeck. Inhaber: Kaufmann Th. W. H. E. Stallbohm in Lübeck; 2. bei der Firma Böttger u. Intzen in Lübeck: Dem O. Intzen und M. Intzen in Lübeck ist Gesamtprokura erteilt.

Konkurseröffnung. Ueber das Vermögen des Fabrikanten Friedrich Castens in Lübeck, alleinigen Inhabers der Firma R. Weise u. Co., das., wurde am 19. Juni 1906, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Kähler in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt worden.

Der Zirkus Corty-Althoff hatte sich auch gestern wieder eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen und wurden alle Darbietungen, die wirklich vortrefflich sind, durch lebhaften Beifall ausgezeichnet.

Hansa-Theater. Man versäume nicht, sich dieses lustigste aller Stücke, „Kölner Karneval“, anzusehen, wenn man sich wirklich gut unterhalten will. Des großen Erfolges wegen bleibt diese Burlesque auch nach Freitag, den 22. auf dem Spielplan, und wird voraussichtlich Sonnabend von dem ganz außergewöhnlichen Ausstattungsstück „Tännes u. Co.“ abgelöst.

Die Wasserwärme des Krähenteichs betrug gestern 23 Grad Celsius.

pb. **Ertrunken.** In verflossener Nacht gegen 1½ Uhr fiel ein vom Dampfer „Afrika“ abgemusterter Matrose aus Swinemünde beim Schuppen Nr. 2 in die Trave und ertrank, bevor ihm Hülfe gebracht werden konnte.

pb. **Schadenfeuer.** Gestern vormittag gegen 11 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Breitestraße 52 gerufen, woselbst in einem Lagerkeller, wahrscheinlich durch Umfallen einer brennenden Laterne, Pappkartons in Brand geraten waren. Das Feuer konnte durch im Keller beschäftigte Personen im Entstehen gelöscht werden, so daß die Feuerwehr nicht in Tätigkeit zu treten brauchte.

Schönberg. Eine rohe Tat geschah in Rieps. Dem vom Sängerfest heimkehrenden Kommis Sch. von hier, der schon im Omnibus saß, wurde beim Hinaussehen aus dem Fenster von außen ein Schlag mit einem Stocke ins Gesicht versetzt, wodurch ihm das linke Auge ausgeschlagen wurde. Der Aermste wurde ins Lübecker Krankenhaus geschafft.

Niendorf a. O. Achtung, baugewerbliche Arbeiter! Ueber das Geschäft von Hardt ist die Sperre verhängt.

Hamburg. In der Klagesache der Hamburg-Amerika-Linie gegen 142 Schauerleute auf Schadenersatz von 12 000 Mk. wegen angeblichen Kontraktbruchs, begangen durch Nichtarbeiten am 1. Mai wurde gestern nachmittag in dreieinhalbstündiger Sitzung vor dem Gewerbegericht durch Vernehmung des Stauers und seiner Gehilfen Beweis erhoben über die Behauptung der Beklagten, daß es ihnen freigestanden habe, ob sie am 1. Mai hätten feiern oder arbeiten wollen. Zunächst soll nun durch Zwischenurteil die Frage des Kontraktbruches entschieden werden und erst in weiteren Terminen die Höhe des etwaigen Schadenersatzes behandelt werden. Am Mittwoch den 27. Juni soll die Verkündung des Zwischenurteils erfolgen.

Lauenburg. Feuer. Im benachbarten Wangelau brannte das Wohnhaus des Hofbesitzers Ludwig Koch total nieder. In den Flammen fanden 3 Pferde ihren Tod. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Itzehoe. Eine Gefühlsroheit sondergleichen offenbart das hiesige nationalliberale Blatt die „Itzehoer Nachrichten“, das von einem gewissen Ellegard Leisner geleitet wird, der vor einigen Jahren noch freisinnig und Chefredakteur der Lübecker „Eisenbahn-Zeitung“ war. Es heißt dort:

München, 19. Juni. Der Prinzregent hat das Raubmörderpaar Schellhaas, das wegen Ermordung des Rentiers Cramm zum Tode verurteilt worden war, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — **Schade!**

In diesem einem Wort liegt soviel niedrige Gesinnung, daß man für den Schreiber desselben keinen parlamentarischen Ausdruck findet. Anscheinend hatte sich der nationalliberale Leisner schon ordentlich darauf gefreut, daß wegen eines nicht einmal zweifelsfrei nachgewiesenen Mordes zwei Menschen auf legalem Wege hingeschlachtet werden sollten, und ist nun sehr enttäuscht, daß dieses blutige Schauspiel nicht stattfindet. Und ein Mensch, dessen Gefühlsroheit doch über jeden Zweifel erhaben ist, nimmt sich heraus, bei allen möglichen Gelegenheiten Salbadereien von christlicher Nächstenliebe usw. zu veröffentlichen. Es gibt doch nichts widerlicheres wie Heuchler!

Neumünster. Die Lohnbewegung der Töpfer ist beendet. Da sich bereits fünf Arbeitswillige gefunden hatten, auch der Zentralvorstand jede Unterstützung verweigert hatte, weil er der Meinung ist, daß ein Kontraktbruch der Meister nicht vorliegt, war wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden und sehen sich die Gesellen veranlaßt, den Streik aufzuheben.

Neumünster. Zur Vergiftungs-Affäre verlautet, die Untersuchung der Polizei erstreckte sich auf den Tod des Kindes, dessen Vater Silberbach ist, als er noch mit seiner späteren Frau verlobt war. Eines Abends begab Silberbach sich nach der Stube seiner damaligen Braut und brachte dem Kinde Milch. Dann suchte er wieder sein eigenes Heim auf. Etwa eine halbe Stunde später erschien die Braut bei Silberbach und fiel ihm um den Hals. Obwohl das Kind vorher nicht krank gewesen, stellte Silberbach die Frage: „Ist das Kind tot?“, was das Mädchen weinend bejahte. Die Kriminalpolizei nimmt an, daß Frau Silberbach ihren Mann später oft der Täterschaft bezichtigt und mit Anzeige gedroht hat. Die Furcht, wegen Giftmordes unter Anklage gestellt zu werden, so folgert die Behörde, mag Silberbach bestimmt haben, auf Mittel und Wege zu sinnen, sich auch der Frau zu entledigen. Silberbach bestreitet alle Schuld. In letzter Woche bezichtigte er die eigene Schwägerin der Täterschaft.

Schleswig. Ein großes Feuer wütete in der Nacht zum Mittwoch auf dem Gallberg. Dort brannte das Haus des Milchhändlers Stahmer gänzlich nieder. Die eng anstoßenden Wohngebäude des Stadtrats Prien und des Sattlermeisters Petersen wurden arg in Mitleidenschaft gezogen, besonders das erstere, das halb abgebrannt ist.

Flensburg Mit drei Frauen operierte in der letzten Strafkammersitzung der Maurergeselle Sörensen aus Rinkenis bei Gravenstein, der sich wegen Polygamie zu verantworten hatte. S., im Jahre 1855 auf Alsen geboren, heiratete zunächst im Jahre 1900. Diese Ehe scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn später tauchte S. in Dänemark auf, wo er einem jungen Mädchen in Esbjerg die Ehe versprach. Diesem Mädchen erklärte er auch, daß ihre Ehe nach vorgelegten gefälschen Papieren rechtsgültig geschlossen sei. Das Kind wurde als ehelich in das Geburtsregister eingetragen. Im Jahre 1903 wurde S. in Bau zum dritten Male verheiratet. S. erklärte sich unschuldig, da er die Ehescheidung mit seiner auf Alsen ihm angetrauten Frau durch einen Rechtsanwalt in Esbjerg habe eingeleitet und dieser hätte ihm erklärt, die Ehe sei geschieden. Daraufhin hätte er sich 1903 wieder verheiratet, nachdem die zweite Ehe rechtsgültig überhaupt nicht existiert hätte.

Güstrow. Schwurgericht. Die gestern anstehende Verhandlung gegen den 19jährigen Schnitter Wojnerowski aus Russisch-Polen, welcher angeklagt ist, am 11. Dezember v. Js. auf der Feldmark Wendelstorf den Schnitter Nezelski beraubt und ermordet zu haben, wurde, nachdem der Angeklagte vernommen, ausgesetzt, da die Ermittelungen über den Aufenthalt einiger russischer Zeugen noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Geestemünde. Schiffsstrandung. Der hier beheimatete Fischdampfer „Henriette“ meldet aus Aberdeen, daß die Versuche, den bei Island gestrandeten Fischdampfer „Nordstern“ vom Strande abzuschleppen, erfolglos geblieben seien. Die 8 Mann starke Besatzung des Dampfers „Nordstern“, die man ertrunken glaubte, befindet sich am Lande in Sicherheit.

Letzte Nachrichten.

Zittau. In Niedergrund fand in der Wohnung des Fahrradhändlers Zabel eine Benzin-Explosion statt, durch die fünf Familienmitglieder schwer verletzt wurden. Ein zweijähriges Kind starb auf dem Wege zum Krankenhause.

Hof. Beim Baden in einer mit Wasser gefüllten Lehmgrube sind drei Knaben im Alter von 9 und 12 Jahren ertrunken.

Algier. In Oran (Algerien) wurden bei dem Einsturz eines Neubaues 35 Arbeiter verschüttet. Bisher sind 16 aus den Trümmern hervorgeholt worden, davon 15 schwer verletzt und einer tot.

Lübecker Marktpreise vom 20. Juni.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,20 Mk. Hasen Stck. — Mk., Enten Stck. 3,30 Mk., Hühner Stck. 2,— Mk., Küken Stck. 1,20 Mk., Tauben Stck. 0,55–60 Mk. Gänse Pfd. —,— Pf., Flickaans — Mk., Schweinefl. Pfd. 0,60 Mk., Schinken Pfd. 1,10—120 Mk., Wurst Pfd. 1,30 Mk. Eier 9 Stück 60 Pfg., Karpfen Pfd. — Pfg., Ger. Lachs Pfd. 1—2,40 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,80 Mk., Aepfel beste Gravensteiner 100 Pfd. —,— Mk., Nonnen 100 Pfd. —,— Mk., andere Sorten 100 Pfd. —,— Mk., Pflaumen 100 Pfd. — Mk., Blumenkohl, d. Kopf —,30 Pfg., Hamb. Kirschen, Pfd. 40—65 Pfg., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken Pfd. 4—4,50 Mk., Zwiebeln 100 Pfd. 7 Mk., Kartoffeln, beste franz., 200 Pfd. 6,— Mk., per 10 Liter 50 Pfg., magnum bonum 200 Pfd. 4,00 Mk., Kartoffeln 10 Liter 40 Pfg. Heringe 2 St. — 10 Pf., Dorsche genüg., Brachsen Pfd. 60 Pf. Gemüse genügend.

Sterns-Sanz-Viehmarkt.

Hamburg, 20. Juni 1906.

Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 709 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine: schwere 65—66 Mk., leichte 66—67 Mk. Sauen — Mk. und Ferkel 63—66 Mk. pro 100 Pfund.

Amtliche Notierungen der Produktenbörse.

Inländisches Getreide. Lübeck, 20. Juni.

Weizen, 125—130 Pfd. holl., Mk. 183—185, Roggen 120—125 Pfd. Mk. 160—165 Hafer, je nach Qualität Mk. 165—175, Gerste je nach Qualität Mk. 150—165.

Zu sofort eine kleine Wohnung
bestehend aus 1 Stube, Kammer und Feuerungsglaß, Miete Mk 80 Pelzerstraße 5

Frauen
zur Heuernte bei leichter Arbeit gesucht.
Untermann, Krempelsdorf, Fackenb. Allee

Gesucht zu sofort ein ordentliches Mädchen für häusliche Arbeiten und bei Kindern
Wilh. Menschel, Untertrave 53.

Eine Frau sucht Beschäftigung
zum Volksfest im Gläserspülen. Näheres Exped. d. Bl.

Eine Bude zu verkaufen Rosenstr. 18/6, Preis 1600 Mk., Anzahlung 500 Mk. Näheres Düstere Querstraße 6

Ein großes Aquarium
(Fischkasten) mit Fontaine billig zu verkaufen. Kottwitzstraße 31, II.

Ein guterhaltener Broiwagen
zu verkaufen. **Joh. Greve,** Stockelsdorf.

Eine große Myrte zu verkaufen.
Wickedestraße 42, Hinterhaus, I.

Ein 5 Monate alter **Knabe in Kost und Pflege zu geben,** am liebsten bei kinderl. Eheleuten. Ludwigstraße 69, 2 Et., r. Eing. Brolingstr.

Bommerlunder
feinster Tafel-Getreide-Aquavit

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Lübeck
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Lederhosen	2,20—8,45
Maurerhosen	2,80—6,75
Schlosserhosen	1,85—5,25
Ueberziehhosen	1,48—2,35
Zwirn-Hosen	1,68—3,25

leinene Jacken, kräftige und gerade 1,..8
Arbeitsjacken, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Maler-Mäntel erstaunlich billig
Kittel von 30 Pfg. bis ... Mk.
Rote Lubecamarken.

Billig! Segeltuchschuhwaren-Besohlungen gut u. billig.
Schuhwaren-Reparatur-Anstalt mit elektr. Betrieb.
Herren-Sohlen u. Absätze 1.75 Mk.
Damen-Sohlen u. Absätze 1.35 Mk.
Nur 1 Pfaffenstraße 1.

Stets frisch im Karren und auch ausgewogen empfiehlt bestens
Ludw. Hartwig.
Sie erhalten Lubeca-Marken

St. Lorenz-Brauerei.
Der Eimerbier-Verkauf
findet alle Dienstags und Freitags von 5 Uhr nachmittags außer an den bekannten Verkaufsstellen auch bei
Frau Seifert, Ritterstraße 3a,
statt

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
Freitag, 22. Juni, nachmittags 5 Uhr
Konzert
in **Carlshof,** ausgeführt von der Kapelle des Herrn Brenner
Eintritt 20 Pfg. Kinder in Begleitung Erwachsener frei.
Sonntag, 24. Juni, nachm. 1.30 Uhr
Ausflug
per Bahn nach **Mölln,** von dort ¾ Fuß zum **Drüsensee.**
Karten à 1,20 Mk. bei den **Boten** u. d. **Geschäftsstelle, Breitestr. 24.**
Besucht den **Spielplatz** und die **Licht- und Luftbäder** zu **Carlshof.**

Neben meinem Buttergeschäft empfehle
frische Eier, 10 Stück 60 Pfg.
Wiederverkäufer billiger.
Fernsprecher 473. **Th. Storm,** Königstraße 98.
en gros. Butter- und Eierhandlung. en detail.

Große öffentliche
Buchbinder-Versammlung
am Sonnabend den 23. Juni, abends 8½ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstr. 50|52 (kleiner Saal).
Tages-Ordnung:
Der Tarifbruch des Arbeitgeber-Verbandes.
Referent: **F. Reuhs**–Hamburg.
Zu dieser Versammlung sind ganz besonders die graphischen Berufe, **Buchdrucker, Steindrucker, Lithographen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen,** eingeladen. Der Vorstand.
NB. Pflicht sämtlicher Buchbinder, Buchbindereiarbeiter und -Arbeiterinnen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 22. Juni 1906
abends 8½ Uhr
im „Vereinshaus", Johannisstraße 50—52
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Konsum- und Genossenschaftsbewegung.
Referentin: Frau **Dr. Schlomer.**
3. Kartellbericht.
4. Innere Verbandsangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Montag den 25. Juni 1906, unwiderruflich letzter Tag!
CIRCUS CORTY-ALTHOFF
Lübeck. Auf dem Burgfeld. Lübeck.
Freitag den 22. Juni 1906, abends 8 Uhr.
Amüsanter, humoristischer Abend, mit einem ganz besonders auserwählten, neuen und amüsanten Glanzprogramm,
bestehend aus Nummern ohne Pause! **20** der besten Nummern der besten Nummern der besten Nummern ohne Pause! **20**
Vom Tollen das Tollste!
Wer lachen will!
Wer sich vorzüglich amüsieren will!
Wer einen genußreichen Abend verbringen will!
Der besuche heute den Circus!
Sonnabend den 23. Juni und Sonntag den 24. Juni 1906:
2 **Täglich zwei brillante Gala-Extra-Vorstellungen** 2
nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr: Halbe, gleiche Preise für Groß und Klein.
Abends 8 Uhr: Volle Preise.

Bordeauxweine
Medizinal-Tokayer, Samos, Malaga, Portwein, Sherry, Madeira, Rum, Kognak, Arrak
in allen Preislagen
und in nur besten Qualitäten.
Wilhelm Rahfoth, Lübeck,
Untertrave 113.

Geehrte Hausfrauen!
Ueberzeugen Sie sich bitte, daß der
Stechmann'sche Kaffeezusatz der gesundeste und ergiebigste ist.

Empfehlungs-Karten
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Aufsehen erregen meine billigen Preise
Früher M. 120.–, **jetzt M. 85.–**

Florett-Fahrräder
allen voran!
Pa. Material, 2 Jahre Garantie! Freilaufnabe Torpedo M. 15 mehr. Mäntel von M. 3.50 an, Schläuche M. 2.80, Acetylen-Laternen M. 2
H. A. Hill, Fahrrad-Versandh., Johannisstr. 9 Ambos-Fahrräder M. 75, 1 J. Gar. Außerdem führe Brennabor-, Panther- und Clais-Pfeil-Räder.

Arbeiter-Turn-Verein Lübeck.
Bezirksturnfahrt nach Segeberg
am Sonntag den 24. Juni 1906.
(Fahnenweihe des Segeberger Brudervereins).
Abfahrt 12.55 mittags, Rückfahrt abds.
Fahrpreis **Mk. 1.70** für Hin- und Rückfahrt.
Abmarsch vom Vereinslokal 12½ mittags.
Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Turnwart.
Das Fahrgeld muß bis spätestens Sonntag morgen 10½ Uhr im Vereinslokal, Hundestr. 41, entrichtet sein.

Zirkus-Arena
F. Riechert, Burgfeld.
Heute Donnerstag den 21. d. M., abends 8 Uhr:
Große brillante Vorstellung.
Hochinteressantes Programm.
Preise der Plätze: **Stuhlplatz 50 Pf., 1. Pl. 40 Pf., 2. Pl. 20 Pf., Stehplatz 10 Pf.**
Kinder 10 Pf., dafür Sitzplatz
Zu zahlreichem Besuch ladet ganz ergebenst ein
Die Direktion.

Hansa-Theater
Des
kolossalen Erfolges
wegen
noch heute Donnerstag u. morgen Freitag
Kölner Karneval
Man muss die beiden Bilder sehen:
Tünnes als Ringkämpfer!
Tünnes im Traumland!
Vorverkauf bis 5 Uhr abends b. Sager.
In Vorbereitung:
Der grösste Schlager der Saison!
Tünnes & Co.

Wilhelm-Theater.
Freitag den 22. Juni. 8 Uhr.
1. Doppel-Gastspiel zu gewöhnl. Preis d. Frau **Krüger-Rosée** d. Stadtth. Bremen u. Frl. **Alw. Krüger,** Kgl. sächs. Hofschauspiel.
Krieg im Frieden.
Lustspiel in 5 Akten von Moser u. Schönthan
Sonnabend: Letztes Gastspiel **Die Grille.**
Die Vorstellungen finden nur noch im Wilhelmtheater statt. Vorverkauf bei F. W. Kaibel, O. Borchert, Breitestr. u. Drefalt, Sandstr. Dutzendbill. sind nur an d. Theaterkasse zu haben. Ab 9 Uhr **Schnittb.**

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwigt. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck: Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 142 — Freitag, den 22 Juni 1906. — 13. Jahrgang.

Soziales und Parteileben.

Aus dem in- und ausländischen Gewerkschaftsleben. Das gesamte Personal der Nileswerke in Ober-Schöneweide in einer Anzahl von zirka 1000 ist am 18 Juni ausgesperrt worden. — Seit einigen Tagen streiken in der großen Maschinenfabrik von Rudolf Sack in Leipzig 130 Schmiede. Der Streik dehnt sich auch auf andere Abteilungen aus, da die Schlosser die von ihnen verlangte Streikarbeit verweigerten. — Die Mühlenarbeiter im Bezirk Forchheim haben eine Bewegung eingeleitet und fordern u. a. Abschaffung des Kost- und Logiswesens, zehnstündige Arbeitszeit, möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit, Mindestlöhne von 22 Mk. pro Woche für Gangführer und von 20 Mk. für Magazinarbeiter 2c. — Die baugewerblichen Hilfsarbeiter in Nürnberg und Fürth sind ebenfalls in eine Tarifbewegung eingetreten.

Generalversammlung der Brauereiarbeiter. In der letzten Sitzung wurden die Grenzstreitigkeiten erörtert. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um den Transportarbeiterverband, der die Bierkutscher für sich beanspruchte. Nach langer Debatte fand folgende Resolution Annahme: „Der 15. Verbandstag protestiert gegen die Auslegung der Beschlüsse der Konferenz der Zentralvorstände vom 25. Januar 1904 seitens des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, wonach die Bierfahrer und Stalleute dieser Organisation zugewiesen sein sollen. Der 15. Verbandstag betrachtet nach wie vor den Brauereiarbeiterverband als die Organisation aller im Braugewerbe tätigen Personen, als welche der Verband ausgebaut und von der Generalkommission anerkannt ist. Zum mindesten erwartet der Verbandstag, daß der Handels- und Transportarbeiter Verband dem Konferenzbeschlusse vom 25. Januar 1904 Rechnung trägt. Der Delegiertentag fordert die Kollegen allerorts auf, die Bierfahrer und Stalleute auf die Schädlichkeit der Zersplitterungsbestrebungen für die Gesamtheit der Brauereiarbeiter hinzuweisen und mit aller Energie in loyaler Weise nach wie vor die Agitation unter dieser Kategorie von Arbeitern zu betreiben."

Schande über die Deutschen. Wenn die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" die Quellen ihrer ethischen Gefühle öffnet, dann findet der Leser erquickende Labung an der sich offenbarenden teutschen Gemütstiefe. Aber auch stolze Genugtuung löst das Organ für Arbeiterkutz bei Spießern und Scharfmachern aus. Es entflammt zu rührendster Selbstlosigkeit, zu gewagtester Opferfreudigkeit, wenn es in sittlicher Entrüstung den Schleusen seiner nationalen Empfindungen freien Lauf läßt. Mit grimmig gewaltigen Schlägen wird zerschmettert, wer die hochgewerteten teutschen Volksideale verletzt. Und unberührt von jedem selbstsüchtigen Nebengedanken, nur in Wahrnehmung eines hohen Wächteramtes, im Eifer, zu schützen des guten Bürgers zarteste Blüte aus dem Kulturgarten teutonischer Ideale, fällte das edle Organ gegen einen Vaterlandsverräter folgendes zerschmetternde Urteil:

„In London hat der internationale Bergarbeiter-Kongreß getagt, und während die Vertreter der Arbeiter aus den übrigen Staaten sich noch eines maßvollen Tones befleißigten und höchstens an den freundschaftlichen Verkehr zwischen den Genossen der verschiedenen Nationen erinnerten, tat sich der deutsche Reichstags-Abgeordnete Sachse dadurch hervor, daß er mit Emphase für die Ausdehnung der internationalen Bewegung unter den Arbeitern eintrat. Schande über die Deutschen, die so unrühmlich ihre Nationalstaatspflicht verleugnen!"

Wir enthalten uns jeder Kritik über diesen Gefühlsausbruch, wir unterbreiten der „Arbeitgeber-Ztg." nur das Folgende zur gefälligen Notiznahme und gefälligen Verwendung. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände teilt den Mitgliedern in einem Rundschreiben vom 7. Juni 1906 aus der am 27. Mai 1906 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses u. a. folgendes mit:

„Bemerkenswert ist, daß das Ausland den Rat der Hauptstelle vielfach bei der Begründung von Arbeitgeberverbänden erbeten hat, besonders ist dies in Rußland geschehen. Hier haben wir nach Petersburg, Moskau und Riga unser Material gegeben und mehrfach die Mitteilung erhalten, daß auf Grund unserer Satzungen dort Arbeitgeberverbände gegründet sind. Weiter ist in Oesterreich eine Hauptstelle der österreichischen Arbeitgeber-Organisation gegründet worden. Diese Hauptstelle wünscht mit uns in nähere Fühlung zu treten. Die Geschäftsführung hat erwidert, daß die dortigen Bestrebungen als notwendig und richtig anerkannt werden, daß wir es auch für zweckentsprechend halten, wenn sich die beiden großen Organisationen bezüglich ihrer Bestrebungen auf dem Laufenden erhalten; wir haben damit durch Uebersendung unserer Drucksachen den Anfang gemacht. Auch gegen den Abschluß von Kartellverträgen zwischen benachbarten Verbänden sind Einwendungen nicht zu erheben, dagegen halten wir es nicht für angezeigt, etwa schon jetzt zu einem Kartellverhältnis internationalen Charakters zu gelangen."

Arme Sünder, verhüllet das Haupt, zweifellos wird euch nun der Zorn der in ihren heiligsten Gefühlen getroffenen „Arbeitgeber-Zeitung" in Grund und Boden verdammen.

Zum dritten Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine fanden sich in Stettin die Vertreter fast sämtlicher deutschen Konsumvereine, sowie Delegierte aus England, Holland, Dänemark, Oesterreich und der Schweiz zusammen. Die Beratungen werden mehrere Tage dauern.

Die Organisationszersplitterer unter den Berliner Metallarbeitern haben endlich den sehr zweifelhaften Erfolg, nach dem sie so lange strebten, erreicht. Sie benutzten die unter den Berliner Rohrlegern zur Zeit bestehende starke Abneigung gegen den Metallarbeiterverband und gründeten einen neuen, den „Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband". Hauptmacher ist Wiesenthal, der frühere zweite Vorsitzende der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes. Der „Vorwärts" hatte am Sonntag noch in letzter Stunde zur Besonnenheit gemahnt, ohne Erfolg. Nach maßlosen Schimpfereien auf die derzeitigen Leiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurde der neue Verband gegründet und natürlich Wiesenthal selbst zum Vorsitzenden gewählt. Die Versammlung war von etwa 700 Rohrlegern besucht. Wiesenthal hatte durchblicken lassen, daß der „Vorwärts" schließlich wohl nichts mehr gegen den neuen Verband einzuwenden haben werde, wenn er erst vor der vollendeten Tatsache stehe. Dazu bemerkt nun unser Zentralorgan sehr treffend: „. . . Um . . . bei den Mitgliedern des neuen Verbandes keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich erklärt, daß es in der vorliegenden Frage weder in der Redaktion des „Vorwärts", noch in den Kreisen derjenigen Arbeiter, die ihr Klasseninteresse richtig begriffen haben, eine Meinungsverschiedenheit geben kann. Die Gewerkschaftsbewegung würde ja zu einer bloßen Vereinsspielerei herabsinken, wenn es jedem, der mit der einen oder anderen Einrichtung einer Organisation nicht zufrieden ist, oder der sich durch die Instanzen der Organisation in seinen Rechten gekränkt fühlt, gestattet sein sollte, eine neue Organisation zu gründen. Wer Mängel und Mißstände innerhalb seiner Organisation gefunden hat, der hat erst recht die Pflicht, innerhalb der Organisation für Abstellung der Mängel und Mißstände zu wirken. Keineswegs kann ihm das Recht zugesprochen werden, mit der Gründung einer neuen Organisation hervorzutreten, die notwendigerweise mit der bereits bestehenden Organisation heftige Bruderzwistigkeiten auszukämpfen hat, zur Freude der Unternehmer und zum schweren Schaden der Interessen der gesamten Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde kann der leider nunmehr gegründete Allgemeine deutsche Metallarbeiterverband, dem ja einstweilen nur Berliner Rohrleger angehören, nur als eine, die gewerkschaftliche Bewegung der Metallarbeiter zersplitternde Organisation angesehen werden. Hoffentlich kommen die Anhänger Wiesenthals, da ihre Organisation auf Anerkennung in der modernen Arbeiterbewegung nicht rechnen kann, doch noch zu der Einsicht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, den Schritt, den sie in vielleicht berechtigter Erbitterung getan haben, wieder zurückzugehen. Nur die einheitliche Organisation der Arbeiter ist in der Lage, den Kampf mit dem Unternehmertum erfolgreich zu führen. Bisher hat leider der Verband nichts getan, um der Absplitterung vorzubeugen, Vermittlungen wurden zurückgewiesen und vereitelt. Dadurch ist zweifellos die Neugründung erleichtert worden, mit der man rechnete, wie mit einer unabwendbaren Tatsache. Die Frage ist wohl berechtigt: Wie ist so etwas möglich? Handelt es sich für den Verband wirklich bloß um eine Kleinigkeit, mit der zu rechnen man nicht nötig hat? Da nur ein Drittel der Rohrleger in der konstituierenden Versammlung anwesend war, ist die Hoffnung berechtigt, daß der größere Teil doch in letzter Stunde noch zur Besinnung gekommen ist. Hoffentlich sorgt der Verband dafür, daß diese Kollegen den Anschluß an die Organisation leicht wiederfinden."

Aus Nah und Fern.

Ein Edelster und Bester vor den Geschworenen. Ein umfangreicher Prozeß begann vor dem Schwurgericht in Breslau. Auf die Anklagebank werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt werden der Bezirkskommandeur Major a. D. v. Zander, seine Gattin Maria, geborene Grothe, und der Rittergutsbesitzer Lüttig. Major v. Zander und Frau werden beschuldigt, zahllose Betrügereien, wissentlichen Meineid, falsche eidesstattliche Versicherung, einfachen und betrügerischen Bankerott begangen. Major v. Zander außerdem noch Untreue und Unterschlagung, Lüttig, dem Major bei dem betrügerischen Bankerott Beihülfe geleistet zu haben. Das v. Zanderscke Ehepaar hat jahrelang einen kolossalen Aufwand getrieben. v. Zander geriet bald in so große Schulden, daß er schließlich genötigt war, seinen Abschied zu nehmen. Er hatte, als er noch Major und Bataillonskommandeur war, nicht nur Offiziere, sondern auch Zahlmeister, Feldwebel und Unteroffiziere in großer Zahl angeborgt. Die Schulden, die er bei Kaufleuten hatte, steigerten sich immer mehr, denn je größer die Geldverlegenheit wurde, desto mehr Waren der verschiedensten Art nahm Frau Major v. Zander auf Borg. Nachdem der Major endgültig seinen Abschied genommen, wurde er Aufsichtsratsmitglied verschiedener Industriegesellschaften. In dieser Eigenschaft soll er sich der Untreue und Unterschlagung schuldig gemacht haben. Noch während v. Zander aktiv war, hat er einem Amtsrat die Verleihung des erblichen Adels bewirkt. Er erhielt hierfür 300000 Mark und erwarb mit diesem Gelde das Rittergut Schmögerle im Kreise Wohlau in der ausgesprochenen Absicht, für seinen Sohn ein Majorat herzustellen. Die zahlreichen Gläubiger erhielten nicht nur kein Geld, sondern der Borg begann jetzt erst recht mit aller Kraft einzusetzen. Es wurden auf Kredit entnommen: Fleischwaren, Delikatessen, wollene und seidene Kleiderstoffe, Möbel, Gardinen, Pelzwaren, Wäsche, Stickereien, Tuche, goldene Uhren, Juwelen, Ringe, Weine, alle Arten Kunstgegenstände, Oelmalereien, Malutensilien, Bilderrahmen, Nippesfiguren, Kronleuchter usw. usw. Die Waren sollen von den bedeutendsten Firmen in Breslau, Berlin, Magdeburg, Aachen, Köln, München, Hannover, ja, selbst in Bordeaux unter Vorspiegelung falscher Tatsachen entnommen sein. Geschädigt sind zumeist um sehr hohe Beträge die Firmen Gerson, Herpich, Michels, Hofjuwelierе Gebr. Friedländer in Berlin, Immerwahr, Eduard Bielschowsky, Boden in Breslau usw. Im Mai

Im Banne des Spiritismus.

Zeitroman von Friedrich Thieme.

40. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Agnes fuhr mit der Hand über die flimmernden Augen, um klarer zu sehen, dann überlas sie beklommenen Herzens die jeden Zweifel beseitigende Darstellung:

Ein in den Annalen unserer Gerichtschronik äußerst seltenes Vorkommnis hat sich gestern nachmittag gegen 5 Uhr im hiesigen Untersuchungsgefängnis ereignet. Ein Untersuchungsgefangener ist entflohen — das wäre nichts Besonderes, aber der Untersuchungsgefangene ist der des Mordes an seinem Cousin bezichtigte und so gut wie überführte Arthur von Tillo, und in der Regel pflegt man die eines so schweren Verbrechens angeklagten Gefangenen so gut zu verwahren, daß eine Flucht zur Unmöglichkeit gehört und in der Tat ein solcher Fall fast niemals vorkommt. Was aber dem ganzen Ereignisse die Krone aufsetzt: Die Flucht ist auch gelungen, trotzdem der Flüchtling mehrere Treppen und Korridore des Gerichtsgebäudes zu passieren hatte und sofort verfolgt wurde, und trotz aller Bemühungen unserer vortrefflichen Polizei ist es bis zur Stunde nicht möglich gewesen, des Entflohenen wieder habhaft zu werden. Daß der Fluchtversuch überhaupt möglich war, ist allerdings, wie uns mitgeteilt wird, der besonderen Nachsicht zuzuschreiben, die Herr Staatsanwalt Stobäus dem Gefangenen bewies. Ungeachtet aller Verdachtsgründe konnte sich Staatsanwalt Stobäus nicht von der Schuld Arthur von Tillo, des Mörders, überzeugen, er vertraute seinem psychologischen Scharfblicke mehr als allen juristischen Indizien. Infolgedessen nahm er auf das Ehrgefühl und den Stand des Gefangenen an sich recht anerkennenswerte Rücksichten, indem er ihn ungefesselt ließ und auch den Aufseher veranlaßte, von der Fesselung des Häftlings während des häufig notwendigen Transportes von seiner Zelle nach dem Bureau des Staatsanwaltes Abstand zu nehmen, durch die Versicherung, er brauche sich bezüglich des Verhaltens dieses Gefangenen durchaus keiner Besorgnis überlassen, da jeder Gedanke an Flucht bei ihm ausgeschlossen sei. Das bisherige Gebahren von Tillos gab dem Staatsanwalte scheinbar recht, der Gefangene zeigte sich wohl traurig und nachdenklich, doch schien er ganz in sein Schicksal ergeben, er beharrte stolz und fest auf seiner Erklärung, daß er unschuldig sei und gewann sich durch sein Wesen die Achtung und das Mitleid der Beamten, die mit ihm zu tun hatten. Kein Mensch versah sich daher eines Intermezzos, wie des gestrigen. Herr Staatsanwalt Stobäus erteilte gegen einhalb fünf Uhr Befehl, ihm den Gefangenen zu einer nochmaligen Vernehmung vorzunehmen, nach etwa einer Viertelstunde war das Verhör beendet und der Aufseher führte Arthur von Tillo zurück. Auf dem Wege passierten beide, Aufseher und Gefangener, einen langen Korridor, die Gasflammen waren noch nicht angezündet, es herrschte daher ziemliche Dunkelheit und der Transporteur, der für die ihm anvertraute Person verantwortlich ist, ergriff, um ganz sicher zu gehen, die Hand des Inhaftierten und schritt mit ihm längs des Ganges dahin, anfänglich mit seinem Begleiter plaudernd, da er an nichts weniger als einen Fluchtverdacht dachte und selbst die getroffenen leichten Sicherheitsmaßregeln nicht etwa aus Mißtrauen, sondern nur aus gewohnheitsmäßigem Pflichtgefühl ergriffen hatte. Plötzlich riß der Gefangene mit einem Ruck seine Hand los, sein Arm schleuderte den Aufseher zurück, mit flüchtigen Schritten eilte er den leeren Korridor entlang, der Aufseher, laut um Hilfe rufend, hinter ihm drein. Der Gefangene war schneller als sein Wärter, mit wenigen Sätzen gewann er eine Seitentreppe, und mit den örtlichen Verhältnissen wohl bekannt, gewann er, von der herrschenden Dunkelheit begünstigt, den Hauptausgang. Den um in atemlosen Laufe folgenden Aufseher hielt er einige Augenblicke dadurch auf, daß er mit rascher Geistesgegenwart die eine der die Treppen sperrenden Türen hinter sich zuschlug, und mit dem draußen im Schlosse steckenden Schlüssel abschloß. Der Aufseher sah sich dadurch genötigt, ein Stück zurückzulaufen und den zweiten Ausgang zu benutzen. Als er mit einer Verzögerung von höchstens einer Minute auf der Straße erschien, vermochte er jedoch die Gestalt des Flüchtlings nirgends mehr zu erblicken. Da dieser schlicht bürgerliche Kleidung trug und wahrscheinlich die Vorsicht gebrauchte, nach seinem Austritt auf die Straße sofort einen gemächlicheren Schritt anzunehmen, so erregte seine Persönlichkeit trotz der mangelnden Kopfbedeckung — welcher Umstand wohl infolge der herrschenden Dunkelheit nicht besonders ins Auge fiel — bei den Passanten keinen Verdacht, sodaß der Flüchtling sich unbemerkt in ihrem Strome verlieren und in einem der nächsten Gebäude verschwinden konnte."

Alles Suchen nach Arthur blieb erfolglos, obwohl eine ganze Anzahl der umliegenden Häuser vom Keller bis zum Giebel durchforscht und die Ausgänge der Straßen von Polizeimannschaften besetzt wurden. Bis zum Schlusse des Blattes war es noch nicht gelungen, des Entwichenen wieder habhaft zu werden, doch ist kaum zu bezweifeln, daß sich der Angeklagte, der seine Sache durch seine Torheit wahrlich nicht besser gemacht hat, nicht lange der goldenen Freiheit erfreuen wird, da er weder Geld bei sich führt noch auf irgendwelche Hilfe von anderer Seite rechnen kann."

Agnes ließ die Zeitung sinken und bedeckte ihre Augen mit der Hand. Der unerwartete Schlag hatte sie im Innersten getroffen. War Arthur doch vielleicht schuldig? Dann log die Natur, die ihren edelsten Stempel auf sein Antlitz geprägt hatt, log des Herzens, log aller Wahrheit Stimme. O warum war der Unglückselige geflohen? Nun würde der Welt jeder Zweifel an der Gerechtigkeit seiner Sache schwinden, fühlte doch sie sogar, die so fest an ihn geglaubt hatte, ein nagendes Angstgefühl in sich aufsteigen, das ihr den Hals zuschnürte und ihr Herz wie zwischen Eisengewichten zusammenpreßte.

Frau von Tillo harrte einige Augenblicke auf eine Aeußerung ihres Kindes, als ihre Erwartung sich nicht erfüllte, sagte sie in ihrem früheren Tone:

„Nun, Agnes, was hältst Du von einer Unschuld, die

1905 erfolgte die Verhaftung des Majors und seiner Frau. v. Zander heißt mit Vornamen Heinrich Friedr. Maximilian. Er ist am 30 Januar 1853 als Sohn eines Regierungsassessors in Königsberg i. Pr. geboren. Er ist Ehrenritter des Johanniterordens, Ritter des Roten Adlerordens zweiter Klasse, Inhaber des Fürstlich Hohenzollernschen Ehrenkreuzes vierter Klasse, der Rumänischen Krone, des 25jährigen Dienstkreuzes und der Zentennarmedaille. Lüttig ist am 12. Dezember 1851 zu Wedingen, Kreis Goslar, geboren. Er ist Hauptmann der Landwehr a. D., Inhaber mehrerer Auszeichnungen und wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung bestraft. Es sind zu der Verhandlung etwa 200 Zeugen und mehrere Sachverständige geladen. — Am 18 Juni begann die Verhandlung. Bei der Bildung der Geschworenenbank, zu der sehr viel Standesgenossen des Angeklagten, Rittergutsbesitzer und ehemalige Offiziere, berufen sind, ereignen sich mehrere Zwischenfälle. So erklärte sich ein Geschworener für befangen, weil er früher in einem militärischen Untergebenenverhältnis zu dem Angeklagten Zander gestanden habe. Auch andere Geschworene entschuldigten sich, weil sie zu dem Angeklagten in geschäftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen gestanden hätten. Das Gericht ließ jedoch die Ablehnungsgründe nicht gelten. Rechtsanwalt Levysohn beantragte zur Entlastung des Angeklagten Lüttich die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten v. Kaufmann und Horn, sowie eine Reihe seiner Gutsarbeiter zu laden. Der Landrat des Kreises, in dem das Gut Lüttichs liegt, Geheimrat Brett, habe den Angeklagten in einem schriftlichen Leumundszeugnis fälschlich dadurch belastet, daß er behauptete, Lüttich behandelte seine Angestellten sehr schlecht. Justizrat Mamroth beantragte die Ladung des Generaldirektors Wiesel vom Kalibergwerk Hercynia. Er soll bezeugen, daß von Zander ihm angeboten habe, für den Fall des Nichtzustandekommens des Kalisyndikats oder des Ankaufs des Bergwerks durch den preußischen Staat den ganzen Ertrag des Werkes an eine amerikanische Firma zu verkaufen. Die Provision für diese Vermittlung hatte mehrere hunderttausend Mark betragen. Das Gericht stimmte den Anträgen der Verteidigung zu. Dem Angeklagten Zander werden 68 Fälle von Kreditschwindeleien, die eine Summe von 155 000 Mk. umfassen, und andere Straftaten zur Last gelegt. Er gibt an: Ich sitze seit 14 Monaten in Untersuchungshaft. Das hat mich geistig und körperlich zugrunde gerichtet. In meiner Erinnerung — ich bekam ganze Kisten voll Briefschaften, durfte nur lesen, nicht schreiben — stellt sich alles ganz anders dar, als es wirklich gewesen sein mag. Ich weiß nur noch das eine ganz genau: ich habe nach meinem besten Wissen als Kavalier gehandelt, wie ich vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann. Ich will alle meine Kraft daran setzen, alle Dinge vollständig und so genau wie möglich aufzuklären. Aber ich bin konfus, nicht nur infolge eines schweren Sturzes, sondern auch infolge der vielen seelischen Aufregungen. Nehmen Sie also mehr Rücksicht auf mich, als der Untersuchungsrichter getan hat. Er behauptet weiter, wenn er nicht blind gewesen wäre, dann hätte er schon in den ersten Jahren nach seiner Vermählung sehen müssen, daß seine Frau geistig nicht normal sei. Kurz vor der Hochzeit habe er erfahren, daß seine Frau noch eine große Rechnung in Genf zu begleichen habe. Dies wäre beinahe die Ursache gewesen, daß die Heirat überhaupt nicht zustande kam. Nach der Verheiratung habe er erfahren, daß seine Frau noch eine ganze Reihe weiterer Schulden habe. Ich muß von vornherein bemerken, daß ich von dem Untersuchungsrichter in ganz furchtbarer Weise behandelt worden bin. Der Untersuchungsrichter hat mich mit Hohn überschüttet. Ich bin 33 Jahre Offizier und habe mir niemals das geringste zu schulden kommen lassen. Ich bin aber vom Untersuchungsrichter nicht wie ein anständiger Mann, dem die Schuld erst bewiesen werden muß, behandelt worden, sondern wie ein des Mordes Verdächtiger. Ich bin aus tiefstem Herzen Deutscher, ich habe einige 30 Jahre die Uniform meines Königs in voller Ehre getragen, ich hätte es nie für möglich gehalten, daß ein Untersuchungsgefangener in Preußen so behandelt werden könnte. Ich bin von dem Untersuchungsrichter geradezu mit grinsendem Hohn behandelt worden. Alle meine Entlastungsanträge wurden mit grinsendem Hohn zurückgewiesen. Erst in den letzten drei Tagen konnte ich etwas für meine Entlastung tun. — Vert. Justizrat Mamroth: Ich muß bemerken, daß mir als Verteidiger der Einblick in die Akten sieben Monate lang verweigert worden ist. Ich habe ferner den Angeklagten nur in Gegenwart des Untersuchungsrichters, Landgerichtsdirektors Firle, sprechen können. Ich werde deshalb genötigt sein, noch in der Hauptverhandlung Anträge zu stellen. Zander erzählt weiter, daß seine Frau geradezu unsinnige Schulden gemacht hat. Nach der Geburt meines ersten Kindes machte ich die Entdeckung, daß meine Frau für 3200 Mk. Erstlingskleider gekauft hatte. Als ich dies dem Untersuchungsrichter sagte mit dem Bemerken, daß ich an der geistigen Zurechnungsfähigkeit meiner Frau zweifeln müsse, versetzte der Untersuchungsrichter: Ich halte das für die Folge falscher Erziehung oder moralischer Minderwertigkeit. Herr Vorsitzender, Sie können sich denken, daß mich eine solche Bemerkung meiner Frau gegenüber, die ich über alles liebe, ungemein verletzen mußte. Nach einer Pause erzählt Zander, sein Freund Bandel habe durch ihn Unsummen an Kali verdient, dafür habe ihm letzterer die 6000 Mk. und schließlich auch noch mehr geliehen. Er habe später von Bandel eine jährliche Zulage von 6000 Mk. erhalten. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er laut Tagebuch im Jahre 1897 eine Schuldenlast von 10 000 Mk. hatte; er habe auch vielfach seinen Feldwebel angeborgt. Auf Aufforderung des Vorsitzenden erzählt der Angeklagte v. Zander: Er sei eines Tages von seinem Freunde Bandel nach Wilhelmshöhe eingeladen worden. Bandel habe ihm gesagt: er möchte gern im Interesse seiner Söhne den erblichen Adel haben. Er sei daraufhin nach Berlin gereist und habe dort auf dem Heroldsamt erfahren, daß jährlich mindestens 100 solcher Gesuche eingehen, von denen im Höchstfalle sechs berücksichtigt werden. Er sei von Freunden an einen hervorragenden Schriftsteller empfohlen worden, der sich gegen ein sehr hohes Honorar bereit erklärte, die Erledigung der erforderlichen Formalitäten zu übernehmen. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten v. Zander ferner vor, daß er durch ein Vermächtnis für seine damalige zweijährige Tochter 2000 Mk. erhalten habe, diese aber zur Bezahlung von Schulden und im Haushalt verwendet habe. Angeklagter v. Zander: Die 2000 Mk. habe er für Erziehungszwecke seiner Kinder erhalten.

Mißhandlung eines Untergebenen unter Mißbrauch der Dienstgewalt führte den Hauptmann und Kompagniechef Z. vom Grenadierregiment Nr. 12 vor das Kriegsgericht der 5. Division in Frankfurt a. O. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Stubenarrest. Während der Dauer der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Kindesmord in Lüdenscheid. Die Ermordung eines 6jährigen Knaben in Lüdenscheid durch einen Verwandten der Eltern des Kindes hält die Bevölkerung in begreiflicher Aufregung. Der Körper des Knaben war durch Messerstiche geradezu in grauenhafter Weise zerfleischt. Nach Annahme der Aerzte muß das Kind durch fortgesetzte Stiche eines martervollen Todes gestorben sein. Der Peiniger erhängte sich nach vollbrachter Tat. Er hatte ein Zerwürfnis mit den Eltern des Kindes, an denen er sich auf diese Weise rächte.

Christliche Prügelhelden. In einer vom christlichen Holzarbeiterverband zu Köln veranstalteten Versammlung, zu der alle Holzarbeiter eingeladen waren, wurden die Versammelten sehr unruhig, als der Referent, ein aus der M.-Gladbacher Schule hervorgegangener junger Arbeitersekretär von Gelsenkirchen, behauptete, daß die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften dem sozialen Frieden in bewußter Weise entgegenarbeiten, daß die Formerbewegung vom Zaune gebrochen sei, und daß der Metallarbeiterverband kein Geld mehr habe usw. Vergebens wurden dem Referenten Beweise abverlangt, umsonst wurden dem Herrn die letzten christlichen „Errungenschaften“ vorgehalten, zum Beispiel die Aussperrung auf der Burbacher Hütte, der „Leistungstarif“ der Maler in Essen, die Kölner Straßenbahnerbewegung, der schmähliche Vertrag der Aachener Bauarbeiter usw. Unverfroren fuhr der Herr fort mit seinen Behauptungen. Währenddessen herrschte eine große Unruhe. die „Christlichen“ suchten neben dem Referenten den freien Gewerkschaftlern noch in einem Dutzend Privatvorträgen ihre „Erfolge“ plausibel zu machen. Endlich schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Christlichen Streikbrecherverband. Ein Hoch auf den freien Verband folgte. Die Christlichen stimmten „Deutschland über alles“ an, die Freien antworteten mit der Marseillaise. Mittlerweile hatten die „Christlichen“ Verstärkung durch Metallarbeiter erhalten, und nun gingen sie zu Tätlichkeiten über. Sie begannen Sturmversuche auf die am Saaleingang stehenden Freien, womit sie jedoch kein Glück hatten. Die hinzugerufene Polizei forderte zum Verlassen des Saales auf, und jetzt stürzten die fanatisierten Jünglinge, mit Stöcken, Hausschlüsseln und Biergläsern bewaffnet, zu Dutzenden auf zurückgebliebene einzelne Freigewerkschaftler los. Einem Kollegen wurde der Kopf total blutig geschlagen. Mit welchen Absichten die Christlichen hingekommen waren, läßt sich daraus ersehen, daß die meisten mit Stöcken bewaffnet waren. Einem dieser Wegelagerer wurde ein Stockdegen abgenommen. In ihrer fanatischen Wut schonten sie das Wirtschaftsmobiliar nicht einmal. Außer unzähligen Gläsern wurde noch die Glasabsperrung demoliert.

Zur Warnung mag folgender Unglücksfall dienen, der sich vor einiger Zeit in Graz ereignet hat. Als die 26jährige Frau eines Ingenieurs sich das Kopfhaar mit Petroleumäther in der Küche wusch, explodierte plötzlich der Apparat mit dem Petroleumäther und die brennende Lösung ergoß sich über den Körper der armen Frau, deren Haar und Kleider sofort Feuer fingen. Auf ihre Hilferufe eilte ein Maler, der im Hause beschäftigt war, zur Unglücksstätte. Die bedauernswerte Frau rannte ihm, in Flammen gehüllt, schreiend und jammernd entgegen. Der Maler riß der Frau sofort die Kleider vom Leibe und brachte sie ins Vorzimmer, wo sie bewußtlos zusammenbrach. Die Frau erlag später den gräßlichen Brandwunden. Die Köchin, die sich gleichfalls an den Löscharbeiten beteiligt hatte, mußte mit Brandwunden an Händen, Gesicht und Schultern ins Krankenhaus überführt werden.

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit“** (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 38. Heft des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte des Heftes heben wir hervor: Einige Fragen der äußeren Politik. Von M. Beer. — Die Eisenbahnfrage in den Vereinigten Staaten. Von Lapis. I. — Das konstitutionelle Selbstherrschertum und die wahrscheinliche Lösung dieses Widerspruchs. Von A. Deborin. — Die Wahlen in Dänemark. Von Gustav Bang. — Die Zigarettensteuer. Von Friedrich Geyer. — Alte und neue Tendenzen in der deutschen Lehrerschaft. Ein Rückblick auf die deutsche Lehrerversammlung in München. Von Heinrich Schulz. — Literarische Rundschau: Baruch de Spinoza. Ethik. Von J. Stern. Karl Röttger, Das Leben die Kunst und das Kind. Von Lea Helden-Deutschmann. Dr. Ernst Morgenstern, Tarif und Lohn im deutschen Buchdruckgewerbe. Von ad. br. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der Süddeutsche Postillon (Nr. 13), Verlag von M. Ernst, München, ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Titelblatt „Blindekuhspiel der Polizei“; dasselbe hält der nicht allzeit löblichen Polizei einen Spiegel vor. — Herren und Abgeordnete in Preußen (Gedicht). — Spanischer Hochzeitsgruß (Gedicht). — Von den oberen Zehntausend (Illustration). — Scharfmacherkunst (Gedicht). — Das Mittelbild in düsterem Dreifarbendruck zeigt des herrlichen Zaren Zukunft auf dem Wasser, dann folgt eine Plauderei über Studenten. Ludwig Scharf gibt in seinem „Elend“ eines seiner besten aber auch düsteren Poeme, einen Wahnsinnsschrei aus Qualentiefen. — Patriotische Opfergaben (Gedicht). — Der gefräßige Agrar Kuckuck. Mehrfarbige Illustrationssatire auf die Steuerreform in Deutschland. Noch mehr als 30 illustrierte und andere Scherze, Bosheiten, Glossen, Gedichtchen und Sätze füllen diese Nummer, die als Schlußnummer das II. Quartal 1906 und damit das erste Semester des 25. Jahrgangs vollendet. Der „Süddeutsche Postillon“ empfiehlt sich mit jeder Nummer selbst. Die Nummer kostet nur 10 Pfg.

---

nicht die Kraft in sich fühlt, sich mit freier Stirn ihrem Richter zu stellen?“

Agnes, aufblickend, zeigte der Mutter ein solches Gesicht von Weh und Gram, daß die im Grunde gutmütige Frau vor ihren eigenen Worten erschrak, auf die Tochter zustürzte und sie mit Verzeihung heischendem Blicke an ihre Brust drückte.

„O mein Kind, mein liebes Kind, trifft es Dich so?“

Die junge Dame schluchzte laut.

„Er ist verloren, verloren,“ stieß sie zusammenschaudernd hervor. „O Gott, wie konnte er sich selbst anklagen, wie das Vertrauen eines so edlen Mannes, wie dieses Staatsanwaltes täuschen, der nun wahrscheinlich seine humane Gesinnung teuer büßen muß“

„Daran erkennst Du, mein Kind, wie recht ich ihn beurteile,“ konnte sich die Baronin nicht enthalten zu sagen.

„Du hast früher auch anders von ihm gedacht, liebe Mama, — nein, nein, wie auch alles gekommen sein mag, der Mörder Siegfrieds kann er nicht sein.“

„Du zweifelst noch immer?“

„Bis zum letzten Hauch, Mama — wer weiß, vielleicht hat den freiheit- und luftgewöhnten Mann die Verzweiflung übermannt, er fühlte, daß er die Luft der Freiheit atmen oder wie ein kranker Vogel im Käfige zu Grunde gehen müsse. Sobald er wieder Kraft in sich verspürt, wird er von selbst zurückkehren.“

„Man wird ihm nicht Zeit lassen, sich diesen Entschluß zu überlegen — wie Du im Anzeigenteil sehen kannst, ist bereits ein Steckbrief gegen ihn erlassen.“

„Ein Steckbrief — gegen einen Arthur von Tillo?“

„Gegen einen unseres alten, edlen, ehrenwerten Geschlechts,“ lachte Frau von Tillo bitter. „Ha, wenn Dein Vater das erlebt hätte!“

„Einen Steckbrief gegen einen Arthur von Tillo?“ wiederholte Agnes leise, ohne die Bemerkung der Mutter zu beachten, dann ging sie schweigend hinaus, um sich in ihrem Gemach ihrem Kummer zu überlassen. Die Baronin hielt es für das beste, sie nicht zu stören, erst als das junge Mädchen auch nicht zum Diner erschien, trat sie leise zu ihr hinein. Agnes saß auf dem Lehnstuhl an ihrem Bette, den Kopf halb in die Kissen vergraben. Als die Mutter sie erst sanft auf das Haar küßte, und dann das schöne Köpfchen liebevoll emporzuheben versuchte, erhob sich Agnes halb und wandte der Besucherin ein blasses, mit den feuchten Spuren des Schmerzes behaftetes Antlitz zu.

Frau von Tillo suchte sie zu trösten, doch Agnes, abwehrend den Kopf schüttelnd, erklärte:

„Liebe Mama, es liegt in der Natur der Sache, daß Du mir in meiner Lage keinen Trost geben kannst. Du bist ja fest durchdrungen von alledem, was gerade die Ursache zu meiner Verzweiflung ist, wie könntest Du Balsam haben für eine Wunde, welche Du selber mir schlagen halfst?“

„Agnes, Du bist ungerecht gegen mich!“ rief die Baronin halb vorwurfs-, halb reuevoll.

„Nein, Mama, nicht ungerechter als Du gegen Arthur, dem Du doch Mutter zu sein gelobt hast. Je mehr ich über den Vorfall nachdenke, je mehr schmelzen meine Bedenken zusammen, ich erblicke in seiner Flucht nur noch ein Symptom innerer Verzweiflung, und der einzige Umstand, hinsichtlich dessen ich mich nicht beruhigen kann, ist der unglückliche Brief von Siegfrieds Hand. Ich wollte, ich wüßte jemand, der mir helfen und raten könnte!“ Sie strich sich, wie um ihres Zustandes ledig zu werden, mit der Hand über die Stirn, dann schoß plötzlich ein Blitz aus ihren schönen blauen Augen, der von der Flamme eines plötzlichen entzündeten inneren Lichts auszugehen schien: Den Oberkörper zurückwerfend und mit neugewonnenem Mute das Haupt erhebend, rief sie entschlossen: „Ich will Hedwig besuchen. Ich will ihren Vater um seine Meinung fragen. Er ist Naturforscher von Beruf, er wird mir sagen, was ich von den mystischen Offenbarungen der Spiritisten, von ihren wunderbaren Darbietungen, von der phantastischen Erzählung der Miß Hyde zu halten habe.“

„Was er Dir sagen wird, weiß ich schon im voraus. Traust Du dem absprechenden Urteile eines Atheisten mehr, als dem Zeugnisse Deiner eigenen Augen und Deines gesunden Verstandes?“

„Herr Professor Simrath ist kein Atheist — und dann — dann hat er ja an der Soiree gestern teilgenommen ebensogut wie ich. Er ist ein ernster, wahrheitsliebender Mann, kein Fanatiker, der ohne Prüfung annimmt oder verwirft — und seine Augen sind schärfer als die meinen, weil sie zu solchen Betrachtungen vorgebildeter sind.“

„Und mein Zeugnis gilt in Deinen Augen gar nichts?“

„Wir sind beide nicht objektiv in dieser Sache, liebe Mama.“

Die Baronin zuckte ärgerlich die Achseln.

„So geh nur hin, kleine Närrin — laß Dich von Deinem Professor noch mehr verwirren, als es ohnehin schon der Fall ist. Ich bin gewiß, die Folge wird mir recht geben und die Tatsachen werden auch Dich noch von Deinen Irrtümern befreien.“

„Das letztere ist auch mein sehnlichster Wunsch,“ erklärte Agnes, indem sie vollends aufstand und sich mit neu gewonnener Fassung anschickte, durch Vertilgung der Tränenspuren ihrem schönen Antlitze seine Frische und Klarheit wiederzugeben. Ihren Besuch bei Hedwig schob sie indessen bis zum Abend auf, weil sie fürchtete, der Professor möchte nachmittag nicht anzutreffen sein. Erst gegen sieben Uhr machte sie sich auf den Weg, nachdem sie dem Kutscher Auftrag gegeben hatte, sie um zehn Uhr wieder abzuholen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtlich in Lübeck.